

# INFO BULLETIN

## DER DIENSTSTELLE FÜR LANDWIRTSCHAFT

24. Auflage  
April 2011



**KANTON WALLIS**

Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung



**Wallis**

*Quelle der Alpen*

# Inhalt

## **EDITO**

S.3 Das Wallis, eine Muss-Destination!

## **DIREKTION**

S.4 2011 – Reorganisation des Landwirtschaftsbetrieb von Châteauneuf

S.5 Tätigkeitsbericht und Statistik 2010

## **PROMOTION**

S.6 Nationaler Eringertag

## **DIREKTZAHLUNGEN**

S.8 Beiträge: Erhöhung - Betriebe: Verminderung

S.12 ASA 2011: Wechsel zu gesamtschweizerischen Codes

S.13 Sömmerung: Beiträge sind garantiert bei korrekten Eingaben

S.15 Direktzahlungen 2010

## **STRUKTURVERBESSERUNGEN**

S.16 Ein Projekt zur regionalen Entwicklung  
des ländlichen Raumes: AGRO ESPACE LEUK-RARON

S.22 Die Güterzusammenlegung von Orsieres

## **WEINBAU**

S.29 VITI 2015: Die Unterzeichnung einer Qualitäts-Charta

S.31 Zwischenbilanz bei der Verfeinerung der Rebbausektoren

S.32 Die Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt -  
eine ökologische Ausgleichsfläche, die zu fördern ist !

## **OBSTBAU UND GEMÜSEBAU**

S.35 Welche kantonale Politik für den Walliser Gemüsesektor ?

S.37 Umstellung und Modernisierung der Walliser Obst- und Gemüsekulturen

S.39 Sparte Aprikosen-Qualität

## **BETRIEBSBERATUNG UND VIEHWIRTSCHAFT**

S.42 Tierproduktion 2015

S.44 Das Landwirtschaftliche Einkommen von Walliser  
Landwirtschaftsbetrieben im Vergleich mit den Ergebnissen  
der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz – Tänikon ART

S.47 Die Behandlung von Molke mittels Kompost als Biofilter

## **LANDWIRTSCHAFTSSCHULE WALLIS**

S.51 Markt in Châteauneuf

S.53 Die Umsetzung des zweiten Ausbildungsjahres der Landschaftsgärtner

S.56 Direktzahlungen und Ausbildung

## **WALD UND LANDSCHAFT**

S.59 Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis



## Das Wallis, eine Muss-Destination!

Das Bundesamt für Landwirtschaft gab im vergangenen Herbst den Bericht «Land- und Ernährungswirtschaft 2025» heraus. Das Paket «Agrarpolitik 2017» gelangt noch vor dem Sommer in Vernehmlassung.

Auch im Wallis möchten wir weiter in die Zukunft blicken. Während den letzten zwei Jahren führten Basisüberlegungen in den wichtigsten Produktionssektoren zu folgenden Strategien: im Obstbereich Arbo 2015, im Reb-  
bau Viti 2015. Die Strategie im Viehwirtschaftssektor mit den Alpen und Käsereien wird in diesem Frühjahr vorgestellt.

Ihre Dienststelle für Landwirtschaft macht sich ebenfalls Gedanken über die Zukunft. Alle Tätigkeiten der DLW müssen im Hinblick auf die Agrarpolitik in einer kohärenten und klaren Zukunftsvision festgelegt sein.

Unsere Weine, unsere Produkte und unsere Landschaft müssen zum wichtigsten Trumpf im Tourismusgeschäft werden. Dies ist unserer Vision, auf dieses Ziel läuft alles hinaus: Entwicklung der Rahmenbedingungen, die Reform der Direktzahlungen, die Eigenheit unserer Landwirtschaft, die Positionierung unserer Produkte, der potentielle Mehrwert und die Nutzung von möglichen Synergien mit dem Tourismus.

Wir wollen uns klar im Sinne einer dynamischen Walliser Landwirtschaft engagieren, damit sie einen Mehrwert für authentische Produkte schafft und sich gegenüber anderen mit ihrer Gastfreundschaft und attraktiven Landschaft hervorhebt.

Diese Bemühungen der DLW äussern sich wie folgt: die Anpassung der Ausbildung an der Landwirtschaftsschule, die Reorientierung der Kompetenzen, Aktivitäten und Neuanstellungen von Mitarbeitern im Hinblick auf die zukünftige Bedürfnisse wie Direktzahlungsreform, eine gezielte Unterstützung der Vermarktung und Strukturverbesserungen. Mit dem Ziel der Vermarktung und der Kundenbetreuung werden 25 Mio. Franken in unsere Gutsbetriebe investiert.

All diese Massnahmen bewirken die Realisierung unserer Vision für 2025: Das Wallis ist für alle Weinliebhaber und Feinschmecker regionaler Produkte eine Reise wert.

Gérald Dayer

## 2011 – Reorganisation des Landwirtschaftsbetrieb von Châteauneuf

Die stete Entwicklung der Landwirtschaftspolitik macht für die landwirtschaftlichen Kantonsbetriebe neue strategische Ausrichtungen erforderlich. Diese Betriebe müssen für die Walliser Landwirtschaft einen Wertschöpfungsbeitrag im Bereich der Ausbildung, Forschung, Vorführung und Werbung leisten. Sie werden zu Referenzinstrumenten, die voll in die Ämter der Dienststelle für Landwirtschaft integriert sind.

Die durch den Staatsrat festgelegte Neuorientierung der landwirtschaftlichen Kantonsbetriebe sieht die Entwicklung von drei spezialisierten Kompetenzzentren vor:

- **Visp** wird zum Zentrum für Kleinvieh und Mutterkühe und mit einem Laden für den Direktverkauf von landwirtschaftlichen Produkten aus der Gegend versehen;
- **Châteauneuf** wird auf die Obst- und Gemüsekultur, die Milchproduktion sowie die Wertschöpfung und die Diversifizierung ausgerichtet sein;
- **Leytron** mit dem Weingut «Grand Brûlé» wird schliesslich zum Kompetenzzentrum für den Weinbau werden.

Diese Betriebe werden sich als Referenzbetriebe und Vorbilder hinsichtlich der Qualität der Leistungen, der Produktion, der Diversifizierung und der Wertschöpfung positionieren.

Nach diesen Massgaben werden die aktuellen Produktionssektoren des Betriebs Châ-

teauneuf reorganisiert und den entsprechenden spezialisierten Ämtern unterstellt:

- der Obst- und Gemüsebausektor dem Amt für Obst- und Gemüsebau unter der Leitung von Herrn Jacques Rossier;
- die Tierzucht und Milchproduktion dem Amt für Beratung und Viehwirtschaft unter der Leitung von Herrn Alain Alter;
- und schliesslich der Keller und der Rebberg dem Weinbauamt unter der Verantwortlichkeit von Herrn Pierre-André Roduit.

Im Rahmen dieser Reorganisation sind seit Anfang 2011 strukturelle und organisatorische Massnahmen getroffen worden, die sich während dieses ganzen Jahres fortsetzen werden. Das vor Ort vorhandene Personal wird sich auf seinem jeweiligen Tätigkeitssektor spezialisieren (Obstbau, Weinbau und Tierzucht). Für diese drei Tätigkeitssektoren wurden spezifische Strategien festgelegt.

Im Obstbau wird die Neuausrichtung im Wesentlichen die Anpflanzung von neuen, dem Markt angepassten Sorten, die Entwicklung von Referenzen, die Anlegung von Versuchen und die Förderung von alten Sorten umfassen. Für die Planung wurde das Umsetzungsziel 2016 festgesetzt.

Für die Tierzucht sind die wichtigsten Achsen die Verarbeitung der gesamten Milchproduktion am Standort Châteauneuf sowie die Erlangung des AOC Raclette du Valais, die



Verringerung der Flächen der Acker- und der Futterkulturen sowie die Realisierung der Schule auf dem Bauernhof.

Für den Weinbau wird schliesslich eine qualitätsbezogene Strategie «Vom Rebstock bis zum Weinglas» eingeführt. Ihre Umsetzung umfasst namentlich eine kohärente langfristige Rebsortenpolitik, die Aufwertung des Potenzials und des Images der in Terrassen angelegten Weinbergen sowie die Entwicklung eines kundenfreundlichen Direktverkaufs mit hochwertigen Weinen.

Diese notwendigen Veränderungen sollen es dem Betrieb von Châteauneuf gestatten, ihren Auftrag im Bereich der Ausbildung und der Förderung der Walliser Landwirtschaft zu erfüllen.

## **Tätigkeitsbericht und Statistik der Dienststelle für Landwirtschaft 2010**

Angesichts der Anforderungen der Agrarpolitik und der Entwicklung der Märkte stellen sich der Walliser Landwirtschaft neue Herausforderungen.

Die Dienststelle für Landwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen und hat sich zum Ziel gemacht, die Entwicklung der Walliser Landwirtschaft, unter Berücksichtigung Ihrer Besonderheiten, zu unterstützen.

Regelmässig erscheinen in der Presse Artikel über die Arbeit, die von den Mitarbeitern der Dienststelle ausgeführt werden.

Der Tätigkeitsbericht und die Statistik 2010 « Die Walliser Landwirtschaft zwischen Erfolg und Herausforderung », die auf der Internetseite des Kantons [www.vs.ch/agriculture](http://www.vs.ch/agriculture) stehen, zeigen eine Zusammenfassung der Tätigkeiten der DLW, ein Panorama der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen sowie die Entwicklung der verschiedenen wissenschaftlichen Ergebnisse, in der Walliser Landwirtschaft.

## Nationaler Eringertag

Der nationale Eringertag findet am 7. und 8. Mai 2011 in Aproz statt! Der kantonale Ringkuhkampf wurde zu einer grossen Veranstaltung umfunktioniert, die zwei Tage dauert. Aproz wird das Zentrum der weltweiten Eringerzucht!!!

Das Freiburgerpferd hat seine Ausstellung in Saignelégier, die Eringerkuh ihren nationalen Feiertag in Aproz. Die erste Ausgabe findet am 7. und 8. Mai 2011 statt.

Am Samstag findet das «nationale» Finale der Rinder sowie Schauen für Erstmelken, Kühe und Stiere statt. Diese Schauen fanden

bis jetzt immer während des Jahres, quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit und nur für die Züchter, statt. In Aproz wollen wir diese Schauen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die Dienststelle für Landwirtschaft möchte diese ideale Plattform nutzen um die Vermarktung von Walliser Produkten zu fördern. Zudem werden die zwei anderen einheimischen Rassen, Schwarzhalsziege und Schwarznasenschaf aufgeführt. In einem grossen Zelt (Walliser Ecke) werden Walliser Roggenbrot AOC, Walliser Raclette AOC, Walliser Früchte und Gemüse, Walliser Trok-



kenfleisch IGP und der Agrotourismus zu finden sein. Die kantonale Landwirtschaftsschule und das Tierspital von Bern werden ebenfalls anwesend sein und ihre Aktivitäten vorstellen.

## Das Kantonale Finale im Umbruch

Am Sonntag wird der traditionelle Ringkühkampf der restlichen vier Kategorien stattfinden. Die TSR wird das Ereignis mit einigen Neuerungen direkt übertragen.

Die Veranstaltung wird vom Eringerviehzuchtverband in Zusammenarbeit mit den Amis des Reines Ober- und Unterwallis und mit der Unterstützung des Kantons und seiner Dienststelle für Landwirtschaft organisiert.

Das Organisationskomitee wird vom ehemaligen Chef der Dienststelle für zivile Sicherheit und Militär, David Schnyder, präsidiert. Dieses Oberwalliser Präsidium widerspiegelt die geographische Verbreitung der Rasse, da ein Viertel des Eringerbestandes aus dem Oberwallis stammt.

## Fest zu Gunsten der Eringerrasse

Warum wurde dieses Fest auf die Beine gestellt? Es gibt verschiedene Gründe. Zum einen, um der städtischen Bevölkerung die Landwirtschaft näher zu bringen, zum anderen, um den Bekanntheitsgrad der Rasse in der Schweiz zu erhöhen. Es soll auch aufgezeigt werden, dass die Eringerkuh nicht nur eine Ringkuh ist. Das Finale ist auch das Fest der Züchter und Liebhaber dieser Rasse. Die Organisatoren möchten den Städtern auch die anderen Aspekte der Eringerrasse zeigen.

## Eine Rasse, die sich ausserhalb des Wallis verbreitet

Für die Dienststelle bedeutet diese Veranstaltung, dass die Ringkühkämpfe im Wallis verankert bleiben soll. Das Wallis ist der Vatikan der Eringer. Es soll so bleiben, auch wenn Tiere exportiert werden. Es ist fünf vor Zwölf, um diese Vorrangstellung zu bewahren.

Das heisst nicht, dass die Eringerrasse nur im Wallis ihre Berechtigung hat, im Gegenteil. Der Eringerviehzuchtverband ist eine schweizerisch anerkannte Zuchtorganisation. Mit der «Suisse Ouest» finden wir sogar eine Eringer Viehzuchtgenossenschaft ausserhalb des Wallis. Es werden vermehrt Ringkühkämpfe ausserhalb des Wallis durchgeführt, vor allem in den Kantonen Waadt, Freiburg und Bern. In Zusammenarbeit mit den Kantonstierärzten wurde daher eine obligatorische Überwachung der Kämpfe durch Walliser Kommissäre eingeführt. Die Organisatoren, die vorher mit dieser Regelung nicht einverstanden waren, sind heute zufrieden damit.

Besucht dieses Fest der Authentizität an diesen zwei Tagen!

Jean-Jacques Zufferey

## Beiträge: Erhöhung Betriebe: Verminderung

Das Total der im Kanton Wallis überwiesenen Beträge ist im Jahr 2010 um 1.62 Millionen Franken angestiegen. Die untenstehende Tabelle zeigt die Zu- und Abnahme der einzelnen Beitragsarten.

### Statistik

Das Total der überwiesenen Direktzahlungsbeiträge beläuft sich auf 108.64 Millionen Franken für 3'192 Landwirtschafts- und 559 Sömmerungsbetriebe. Die Aufteilung der verschiedenen Leistungen ist nachstehend aufgeführt:

Montants	2009	2010
	in Millionen Franken	
Flächen	41,27	41.19
TEP	23,24	23.46
RGVE	15,46	15.64
Hang	5,23	6.07
Reben (Steillage/Terrassen)	6,57	6.49
Sömmerung	7,89	8.28
Pflanzenproduktion	0,23	0.23
Ökologie	2,53	2.51
BIO	1,32	1.40
RAUS	3,10	3.19
BTS	0,45	0.46
ÖQV	0,95	0.95
Reduktionen	- 1,22	-1.23
<b>Total</b>	<b>107,02</b>	<b>108.64</b>

### Einsprachen

Zwischen Dezember 2010 und Februar 2011 hat das Amt für Direktzahlungen 174 Einsprachen (2009: 231) mit nachfolgenden Motiven behandelt:

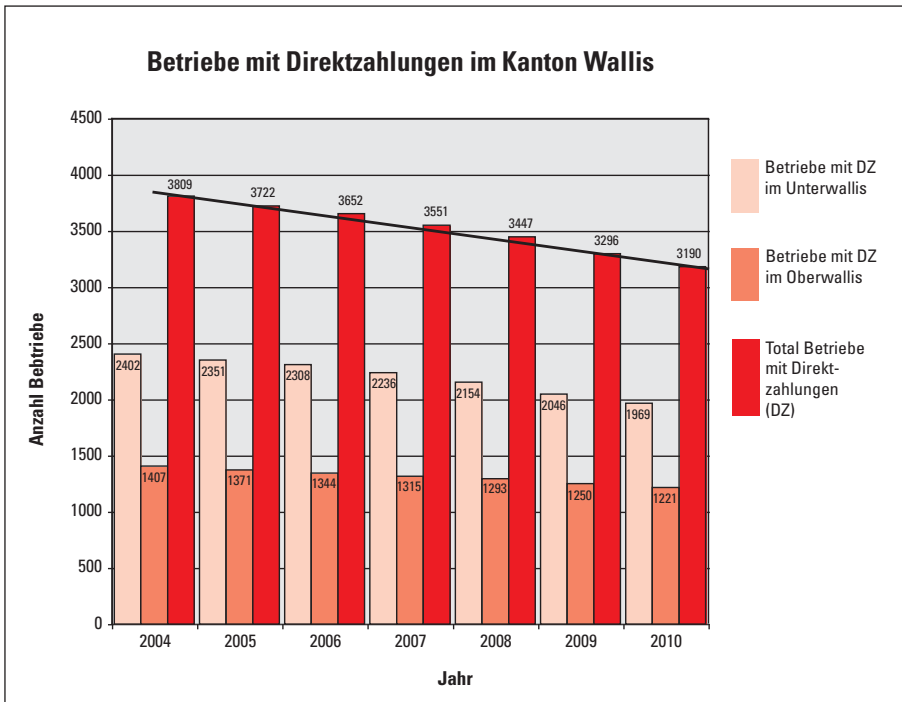
	2009	2010
Flächendifferenz	53	55
IP	45	35
BTS/RAUS	56	18
Sömmerung - Alpen	28	18
Einkommens- / Vermögenslimite	6	5
Weideflächen	0	0
Tierbestand - RGVE	28	15
Milchdeklaration	0	1
BIO-Produktion	1	4
Verschiedene	14	23

### Entwicklung der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe und der Direktzahlungen in den letzten 7 Jahren

Die nachstehende Grafik hebt die ständig sinkende Anzahl der Betriebe, sowohl im Oberwallis als auch im Unterwallis, hervor. Aufgrund der ab dem Jahr 2009 geänderten Verordnungen werden Betriebszusammenschlüsse auch in den nächsten Jahren ansteigen.







In Bezug auf die Sömmerungsbetriebe kann festgestellt werden, dass deren Anzahl in den letzten 7 Jahren stabil bleibt. Im Jahr 2010 zählte unser Kanton 559 Sömmerungsbetriebe (335 im Unterwallis und 224 im Oberwallis).

Die obenstehende Grafik auf Seite 10 zeigt die Entwicklung der Direktzahlungen über die letzten 7 Jahre. Wir können eine gewisse Konstanz bis ins Jahr 2007 feststellen. Im Jahr 2008 lagen die Beiträge tiefer, um dann ab dem Jahr 2009 wieder eine steigende Tendenz vorzuweisen, die vor allem auf Änderungen in

den Direktzahlungsverordnungen zurückzuführen ist (Hangbeiträge Sömmerung)

## Anforderungen

Die minimalen Bedingungen, welche zum Bezug von Direktzahlungen berechtigen, werden in einem Amtsblatt vom Monat April 2011 veröffentlicht.

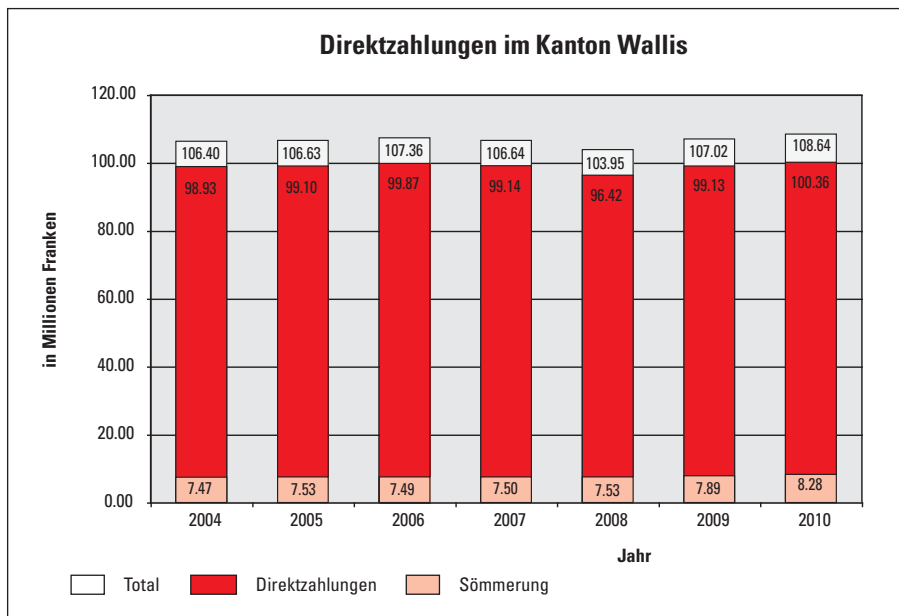
## Zur Erinnerung:

1. **Anmeldung:** Die Anmeldung der bewirtschafteten Flächen und des Tierbestandes (mit Ausnahme der Tiere der Rindergat-

tung und der Wasserbüffel) erfolgt bis zum 11. Mai 2011 über die bereits vorge-druckten oder neutralen Formulare beim Stellenleiter Landwirtschaft, oder dem Viehinspektor der Gemeinde. Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel müssen aber über das entsprechende Formular für die Erhebung von RAUS und BTS deklariert werden. Der effektiv massgebliche Tierbestand pro Betrieb (TVD-Nr.) wird von der Identitas AG für die Zeitspanne vom 01. Mai des Vorjahres bis zum 30. April des laufenden Jahres (Referenzperiode) sichergestellt. Dieser Tierbestand wird für die erwähnten Kategorien als Grundlage für die Berechnung der Beiträge dienen.

2. Ökologischer Leistungsnachweis (ÖLN): Der gesamte Betrieb ist nach den Richtlinien des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zu bewirtschaften. Die Bestimmungen des Gewässerschutz- und des Tierschutzgesetzes müssen eingehalten werden. Seit dem Jahr 2002 werden alle Betriebe regelmässig durch die Kontrollorganisationen überprüft. Allfällige Verstösse gegen die gesetzlichen Grundlagen werden gemeldet.

**Nicht eingeschriebene oder nicht kontrollierte Betriebe erhalten keine Direktzahlungen!**



## IP

Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK),  
Talstrasse 3, 3930 Visp,  
Tel. 027.945.15.71

## BIO

Bio Inspecta AG,  
Ackerstrasse, PF,  
5070 Frick,  
Tel. 062.865.63.00

## Akonto-Zahlung

Betriebe, welche nachfolgende Bedingungen erfüllen, erhalten im Juli 2011 eine Teilzahlung:

- Das 65. Altersjahr nicht vor dem 01. Januar des Beitragsjahres erreicht haben.
- Das Betriebsstrukturerhebungsformular bis am 11. Mai 2011 an die Gemeinde und bis spätestens am 03. Juni 2011 an das Amt für Direktzahlungen abgegeben haben.
- Steuerbares Einkommen (DB) unter Fr. 130'000.-- für Verheiratete und Fr. 80'000.-- für Andere.
- Steuerbares Vermögen unter Fr. 1'140'000.-- für Verheiratete und unter Fr. 800'000.-- für Andere.
- ÖLN-Bedingungen im Jahr 2010 erfüllt haben.

**Hinweis:** Grundsätzlich erhalten neue Betriebe, oder Betriebe welche im Beitragsjahr übernommen werden (zB. Vater auf Sohn) keine Akonto-Zahlung!

## Kontrollen

- Alle angemeldeten Betriebe werden kontrolliert. Das Amt für Direktzahlungen führt im ganzen Kanton regelmässige Kontrollen durch.
- Anlässlich dieser Kontrollen festgestellte Flächendifferenzen oder unkorrekte Angaben über die Bewirtschaftung werden gemäss den Kürzungsrichtlinien für Direktzahlungen mit entsprechenden Sanktionen belegt. Gemäss Artikel 70 der Direktzahlungsverordnung werden diese Differenzen als falsche Angaben in Betracht gezogen.

Wir erinnern, dass der Bewirtschafter für die Richtigkeit seiner Angaben verantwortlich zeichnet. Der Stellenleiter Landwirtschaft der Gemeinde kann für fehlbare Angaben oder Irrtümer nicht grundsätzlich verantwortlich gemacht werden.

Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Direktzahlungen gerne zur Verfügung (Tel. 027.606.75.21)

Zudem stehen Ihnen auf der Internetseite der Dienststelle für Landwirtschaft unter [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) weitere nützliche Informationen zur Verfügung. So u.a. auch zum Ausfüllen bestimmter Formulare für neu bewirtschaftete Parzellen oder für die Anmeldung von Parzellen mit Einhaltung ökologischer Nutzungskriterien (ÖQV).

Paul Rey-Bellet

## ASA 2011: Wechsel zu gesamtschweizerischer Codierung

Bereits vor einigen Jahren wurde das Projekt «ASA 2011» (Agrar Sektor Administration 2011) durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gestartet. ASA 2011 soll den Benutzern eine gemeinsame Plattform anbieten, um sich in verschiedenste land- und veterinärwirtschaftliche EDV-Systeme einloggen zu können und Betriebsangaben einzugeben und auszuwerten. Diese gemeinsame Plattform ist heute unter dem Internetportal [www.agate.ch](http://www.agate.ch) funktional. Allgemeine Informationen sind ohne Passwort abrufbar. Ein zusätzliches persönliches Passwort via SuissseID (siehe Bericht im Infobulletin vom Oktober 2010, Seite 10) ermöglicht den Abruf und die Eingabe geschützter Daten.

ASA 2011 hat aber zur Folge, dass die heute unterschiedlichen Informatiksysteme der Kantone im Bereich der Direktzahlungen optimiert werden müssen, damit ein besserer Datenaustausch gewährleistet ist. Auf Kantonaler Ebene wurde deshalb der Entscheid getroffen, die Entwicklung des bis heute genutzten Informatiksystems BS 2000 aufzugeben. In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Informatikzentrum und der Firma SAP AG Deutschland wurde eigens für die Direktzahlungen ein Benutzersystem entwickelt. Die Firma SAP ist sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene sehr bekannt im Bereich der Verwaltungen und auch der KMU's. Zudem arbeitet bereits

heute eine Vielzahl der Kantonalen Ämter mit diesem Benutzersystem.

Die konkrete Folge für den Bewirtschafter ist nun ein Wechsel von unserer alten zweistelligen Kantonalen Codierung auf die neue dreistellige Codierung entsprechend dem BLW, welche schon scheid längerer Zeit von den meisten anderen Kantonen angewandt wird.

Eine direkte Mehrarbeit hat diese Änderung für den Bewirtschafter aber nicht zur Folge, wenn es um Korrekturen oder Ergänzungen auf dem Flächenerhebungsformular 2011 geht. Alle im Jahr 2010 registrierten Daten werden nun auf dem Betriebsstrukturheberhebungsformular 2011 mit der neuen Codierung übertragen, d.h. also, alle Daten sind wie bisher bereits vorgedruckt. Bei der Deklaration von zusätzlichen, neu bewirtschafteten Parzellen 2011 auf den entsprechenden Formularen sind die neuen Codierungen anzugeben. Wie bis anhin auch, sind diese Codes auf der **letzten Seite des Betriebsstrukturheberhebungsformulars, bewirtschaftete Flächen, aufgeführt.**

Im Übrigen finden Sie nebst den Codierungen gemäss BLW auch zusätzliche Codes, welche den Besonderheiten in unserem Kanton Rechnung tragen. Diese sind sowohl auf dem Betriebsstrukturheberhebungsformular vorgedruckt (bereits bewirtschaftete Parzel-



len im Jahr 2010), als auch auf der letzten Seite des erwähnten Formulars aufgeführt (Hangneigung Grün- und Rebflächen, Betriebsformen, Organisationen).

Der aufmerksame Bewirtschafter wird zudem auch feststellen, dass einige früher angewandte Codes mit Zusatzangaben, nur noch über einen einzelnen Code aufgeführt, bzw. anzugeben sind. Es handelt sich dabei z.B. um wenig intensive und extensive Mähwiesen, mit oder ohne Hanglage, also die alten Codes 10-12, mit Zusatzcode 1 oder 2.

Diese werden ersetzt durch 611 oder 612, welche bereits die Identifikation entsprechend der Bewirtschaftung wiedergeben.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Kommunalen Verantwortlichen oder die Mitarbeiter unseres Amtes. Wir stehen Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung (Tel. 027.606.75.21).

François Bruchez

## Sömmerung: Beiträge sind garantiert bei korrekten Eingaben

Die Sömmerungsbeitragsverordnung für das Jahr 2011 sieht nur unwesentliche Änderungen vor. Wir nutzen aber die Gelegenheit ihnen einige wichtige Punkte in Erinnerung zu rufen. Es ist sehr wichtig, diese unbedingt einzuhalten.

### Beiträge 2011

	Fr. pro NS
Schafe mit ständiger Behirtung	320.-
Schafe in Umtriebsweiden	240.-
Schafe übrige Weiden	120.--
RGVE Milchkühe, Milchschafe, Milchziegen (56 à 100 jours)	320.-
andere RGVE	320.-

### Anpassung des Normalbesatzes

Damit der Normalbesatz erhöht werden kann, muss der Bewirtschafter einen Bewirtschaftungsplan hinterlegen, welcher einen grösseren Besatz rechtfertigt.

Für neue Bewirtschafter wird lediglich ein provisorischer Normalbesatz festgelegt. Nach 3 Jahren wird der Normalbesatz definitiv zugesprochen.

### Anmeldung über die offiziellen Formulare

Leider mussten wir auch im vergangenen Jahr erneut feststellen, dass viele Gesuchsformulare unvollständig oder gar falsch ausgefüllt sind.

Gemäss Mitteilung der TVD sind die gemeldeten Tierbestände im Jahr 2009 angestiegen und im Vergleich zum Vorjahr auch von besserer Qualität. 87% der gemeldeten Tierbewegungen wurden korrekt übermittelt. Dies ermöglicht uns eine Kontrolle der eingereichten Gesuchsformulare im Vergleich zur Meldung des Tierverkehrs der betreffenden Alp.

**Nach wie vor wird die Abrechnung auf der Grundlage des grünen Gesuchsformulars und dem rosa Formular für Änderungen während der Sömmerung** vorgenommen. Diese Unterlagen werden den Alpverantwortlichen im Juni dieses Jahres wieder zugestellt. Wir bitten Sie, unbedingt zu überprüfen ob folgende Punkte angegeben sind:

1. Der Tierbestand ist in der korrekten Rubrik und analog der Meldung an die TVD eingetragen.
2. Das Auf- und Abalpungsdatum ist angegeben und entspricht ebenfalls der Meldung an die TVD.
3. Die Anzahl Tage der Sömmerungszeit ist aufgeführt.
4. Die Tierliste mit den Eigentümern und deren Anzahl stimmt mit dem Gesuchsformular überein.
5. Die Kontonummer (IBAN) mit Angabe des Kontoinhabers

## Düngung der Weideflächen

Stickstoffhaltige Mineraldünger, Klärschlamm und alp fremde flüssige Dünger dürfen nicht ausgebracht werden.

Für die Zufuhr von alp fremden Düngern ist die Bewilligung der zuständigen kantonalen

Dienststelle notwendig. In diesem Fall muss der Bewirtschafter eine Planskizze der Alpe beilegen. Zudem müssen entsprechende Bodenproben abgegeben werden.

Jede Düngerzufuhr ist in einem Journal festzuhalten (Zeitpunkt, Art, Menge und Herkunft).

## Zufuhr von Futter

*Raufutter:* maximum 50 kg Dürrfutter oder 140 kg Silage pro NS und Sömmerungsperiode.

*Gemolkene Kühe, Milchziegen und Milchschafe:* maximum 100 kg Dürrfutter und 100 kg Krafftutter pro NS und Sömmerungsperiode.

Die Futterzufuhr ist in einem Journal festzuhalten (Zeitpunkt, Art, Menge und Herkunft).

## Kontrollen

Unser Amt wird während der Sömmerung 2011 mehrere Kontrollen durchführen. Anlässlich dieser Kontrollen müssen folgende Dokumente vorgewiesen werden:

1. Begleitdokumente
2. Tierliste
3. Kopien der Gesuchsformulare
4. Weideplan (auf Alpen mit Umtriebsweide oder Behirtung)
5. Weidejournal (auf Alpen mit Umtriebsweide oder Behirtung)
6. Arbeitsverträge
7. Formulare Raufutter- und Düngerzufuhr (wenn eine Zufuhr stattfindet)



Wir bitten die Alpverantwortlichen dafür zu sorgen, dass diese Dokumente ständig in den Alpunterlagen vorhanden sind.

Die Dienststelle für Landwirtschaft wird die Instruktionen zur Sömmerung und die entsprechenden Formulare wieder fristgerecht allen Alpen zustellen.

Paul Rey-Bellet

---

## Direktzahlungen 2011

Die verschiedenen Tier- und Flächenbeiträge pro GVE oder Hektare sind identisch mit den Zahlen des letzten Jahres. Diesbezüglich können sie sich bei Bedarf anhand der verschiedenen gültigen Verordnungen informieren.

Zudem können sie auch die Tabelle auf Seite 22 des Infobulletins vom April 2009 konsultieren. Diese zeigt die wichtigsten Änderungen der Direktzahlungen 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 auf.

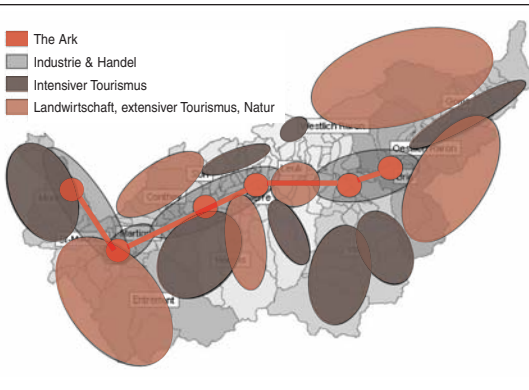
Paul Rey-Bellet

## Ein Projekt zur regionalen Entwicklung des ländlichen Raumes: AGRO ESPACE LEUK-RARON

### Ausgangslage und Projektidee

#### Charakterisierung der Ausgangslage

Die Tendenzen der Abwanderungen in den Bergdörfern und die Thematik der Wirtschaftsentwicklung prägten in den vergangenen Jahren die Diskussionen über die Zukunft des ländlichen und des urbanen Raums.



Aufgrund dieser Neuorientierung der Sektoralpolitikbereiche definierte der Kanton Valais seine möglichen Entwicklungsräume. Unterschieden wurde zwischen:

- **Agglomerationen**, in welchen das technologische Wissen gefördert und auf die Industrie und den Handel fokussiert wird
- **Destinationen** mit intensivem Tourismus und
- **ländlichem Raum**, welcher durch die Landwirtschaft, den Tourismus und die

Natur geprägt wird. Der Raum zwischen den Agglomerationen Sierre-Montana und Brig-Visp-Naters wird als ländlicher Raum bezeichnet.

Die Gemeinden des Bezirks Leuk und Westlich Raron erarbeiteten bereits in den Jahren 2007 und 2008 ihre Leitbilder «Espace Leuk» und «vierblättriges Kleeblatt Westlich Raron». Beide Leitbilder wollten eine bessere Positionierung im Standortwettbewerb, indem man sich auf die regionalen Potentiale fokussiert, diese fördert und gemeinsam vermarktet. Die Leitbilder sind auf das vorrangige Ziel, die Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums, fokussiert.

#### Projektperimeter

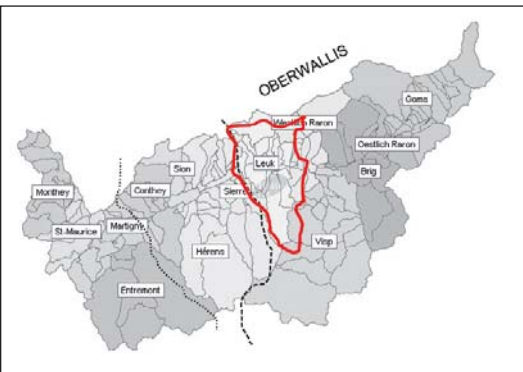
AGRO ESPACE LEUK-RARON ist das Projekt des ländlichen Raums, welches zwischen den Agglomerationen Sierre-Montana und Brig-Visp-Naters angesiedelt ist. Das Projektgebiet umfasst alle Gemeinden des Bezirks Leuk und weitere Gemeinden des Bezirks Westlich Raron. Folglich kann das Projekt mit dem Namen AGRO ESPACE LEUK-RARON bezeichnet werden.

#### Projektidee

Das Projekt will den **Aufbau von Wertschöpfungsketten in der Landwirtschaft** fördern und stützt sich auf die Vorgaben des Bundesgesetzes vom 29. April 1998 über die







Projektperimeter AGRO ESPACE LEUK-RARON

Landwirtschaft gemäss Artikel 93-1-c und das kantonale Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raums vom 8. Februar 2007.

Von Anfang an will sich das Projekt AGRO ESPACE in der Gesamtentwicklung des ländlichen Raums des Wallis integrieren, indem eine Vernetzung mit verschiedenen Partnern, v.a. der Destination Leukerbad und dem Naturpark Pfyn-Finges, stattfindet, um grösstmögliche Synergien zu nutzen.

## Das Projektfeld

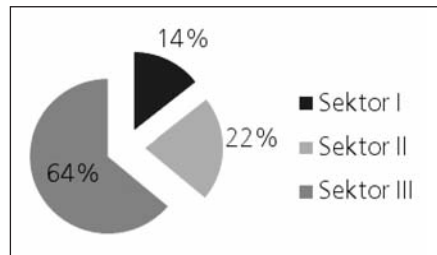
### *Sozio-ökonomisches Umfeld*

Die rund 20'000 Personen des Projektgebiets Leuk-Raron sind wirtschaftlich stark auf den Raum der beiden angrenzenden Agglomerationen ausgerichtet. Der westliche Teil des Projektgebiets ist eher auf Siders/Chippis mit der Grossindustrie ALCAN und der östliche Teil auf Visp mit der Grossindustrie LONZA ausgerichtet.

Die folgende Grafik zeigt eine Verteilung der Beschäftigten auf die drei Wirtschaftssektoren im Projektperimeter.

Auf der Beschäftigungsseite hat die Landwirtschaft mit rund 427 Landwirtschaftsbetrieben im Projektperimeter und ihrem 14% Anteil an der Gesamtbeschäftigung einen grösseren Stellenwert als im Gesamtwalliser Durchschnitt, der sich auf 6% beläuft.

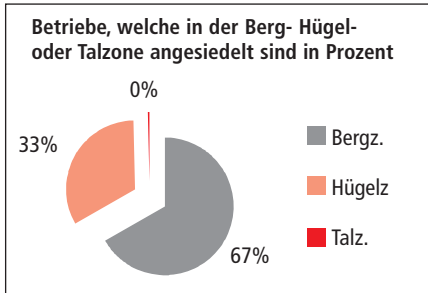
Touristisch ist das Projektgebiet durch die Tourismusdestination Leukerbad geprägt. Mit rund 248'000 Logiernächten von Schweizer Kunden ist Leukerbad eine prädestinierte Destination, um potentielle Schweizer Kunden von den regionalen landwirtschaftlichen Produkten zu überzeugen.



### *Stellenwert der Landwirtschaft*

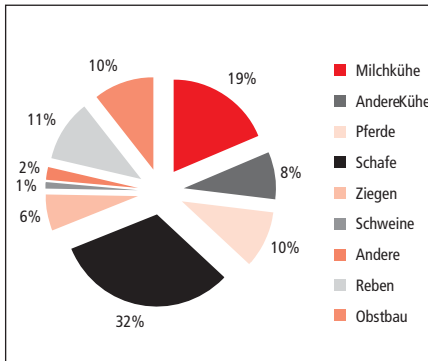
Mit 11'758 ha bewirtschaften die 427 Landwirtschaftsbetriebe rund 1/6 der Gesamtfläche des Projektgebiets.

Das Projektgebiet ist durch die Berg- und die Hügellzone geprägt. Insgesamt sind von den total 427 Landwirtschaftsbetrieben im Projektperimeter rund 285 in der Berg- und die restlichen 141 Betriebe in der Hügellzone respektive Talzone (1 Betrieb) tätig.



## Die Betriebszweige im Projektperimeter

Rund 223 Einzelbetriebe stehen 204 Mischbetrieben gegenuber.



Die Schafwirtschaft ist mit rund 32% im Projektperimeter sehr stark vertreten, denn auf 225 Betrieben werden Schafe gehalten. Darauf folgen die Milchwirtschaft mit 131 Betrieben und die Weinwirtschaft mit 77 Betrieben. Addiert man Milchkuhe mit den anderen Kuhern kommt man auf fast 30% aller Betriebszweige, was 190 Betrieben entspricht.



## Zusammenfassung

Die Region zeichnet sich durch eine heterogene Landwirtschaft aus, die v.a. im Wein- und Milchsektor hohe Qualitat aufweist. So erhielten die Kellereien von Salgesch, Varen oder Leuk regelmassig Auszeichnungen in verschiedenen Wettbewerben. Auch der Raclettekase der Augstbordkaserei wurde mehrmals pramiert.

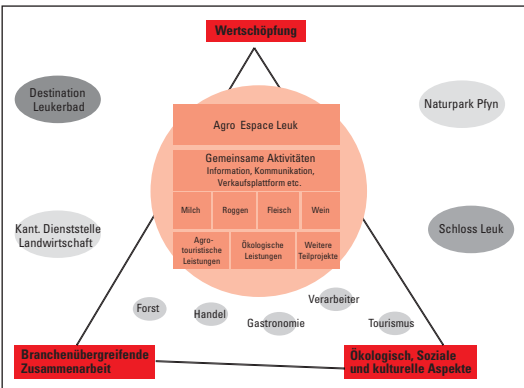
Die Dominanz der Betriebe in der Bergzone (67%) und in der Schafhaltung pragen die Statistiken durch ihr ubergewicht. Jedoch ist besonders bei der Schafhaltung keine grosse Wertschopfung vorhanden. Es gilt nun, mit dem Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON die Potentiale der Wertschopfung auszuschopfen und dies auch in allen anderen Bereichen. So soll im Fleischbereich vom Rohstoff bis zur Verarbeitung des Fleisches eine optimale Wertschopfungskette definiert werden.

Im Moment ist der Agrotourismus im Projektperimeter sehr schwach vertreten. Die Reichhaltigkeit der Landwirtschaft, welche im Projektperimeter vorhanden ist, soll jetzt mittels des Projekts AELR dem Touristen besser vermittelt werden. Die Nahe zur Destination Leukerbad und die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Pfyn-Finges tragen dazu bei.

## Projekt AGRO ESPACE LEUK RARON

### Beschreibung der Projektidee

Das Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON will die erwahnten regionalen Potentiale in enger Zusammenarbeit zwischen Produzenten und



Verarbeitern, zwischen Landwirtschaft und Tourismus sowie zwischen Landwirtschaft und Forstwirtschaft in Wert setzen.

So werden in den Hauptbereichen Milch, Roggen, Fleisch, Wein und für die Dienstleistungen im Bereich des Tourismus und der Ökologie um Teilprojekte formuliert:

- bestehende Wertschöpfungsketten erweitern und ergänzen (Milch, Wein),
- neue Produkte entwickeln und die dazugehörigen Wertschöpfungsketten aufbauen (Roggen, Fleisch, Nischenprodukte)
- neue Dienstleistungen entwickeln und die Wertschöpfungsketten aufbauen (Agrotourismus)
- Dienstleistungen im öffentlichen Interesse aufbauen und ihre Finanzierung sicher stellen (Ökologie)

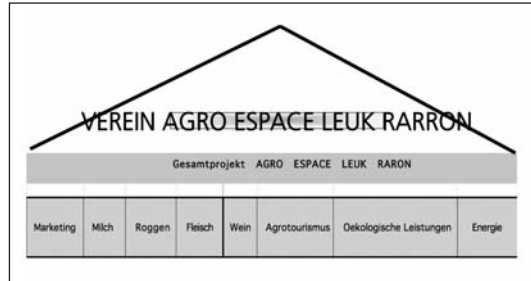
## Projektbereiche

<b>Information / Marketing / Verkauf</b>	Landwirtschaftshalle Oberwallis, Regionaler Agrar-Markt Inden, Infozentrum Leuk
<b>Milch</b>	Ausbau Augstbordkäserei Turtmann, Erlebniskäserei Leukerbad
<b>Roggen</b>	Zälgbeck Erschmatt, Agrotourismus Roggen Erschmatt
<b>Fleisch</b>	Fleischmarketing und -spezialitäten AELR, Erweiterung Schlachthanlage Steg, Walliser Trocknungsschmiede Agarn
<b>Wein</b>	Terrassenweinlabel, Tropfbewässerung Leuk und Salgesch, VarMaLAT in Varen
<b>Agrotourismus</b>	Erlebnisse, Übernachtungen und Cateringangebote
<b>Ökologie</b>	Vernetzungsprojekte, Suonen, Grenzstrukturen, Zelg

## Trägerschaft und Koordination

### Trägerschaft, Projektorganisation

Das Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON setzt sich aus einem Dachverein AGRO ESPACE LEUK-RARON und den einzelnen Teilprojekträgerschaften in den Bereichen Marketing, Milch, Roggen, Fleisch, Wein, Agrotourismus und ökologische Leistungen zusammen.



Gesamtprojekt AGRO ESPACE LEUK RARON							
Marketing	Milch	Roggen	Fleisch	Wein	Agrotourismus	Ökologische Leistungen	Energie

### Projektetappen

Gemäss der eidgenössischen und kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung müssen Projekte zur regionalen Entwicklung vier Etappen durchlaufen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sind im Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON bereits zwei davon erfolgreich abgeschlossen.

1. **Projektskizz:** Genehmigung der Projektskizze durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW): Abgeschlossen im Sommer 2008
2. **Vorabklärung:** Genehmigung des Vorabklärungsdossiers durch den Bund und Kanton: Abgeschlossen im Herbst 2009
3. **Grundlagenetappe / Vorprojekt:** Seit Frühling 2010 ist die Projekträgerschaft in der Grundlagenetappe und somit an

der Erarbeitung des Gesamtprojekts AGRO ESPACE LEUK-RARON. Die Grundlagenetappe dauert bis zum Genehmigungs- und Subventionsentscheid des Grossen Rates (Herbst 2011) und des Bundesamtes für Landwirtschaft (Vereinbarung Herbst 2011):

4. **Umsetzung/Realisierung:** Die Realisierung der Teilprojekte ist für 2011 – 2016 geplant.

### Voraussichtliche Finanzierung

Das Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON ist sehr umfangreich. Die Termine sind noch provisorisch. Die beschränkten finanziellen Mittel der öffentlichen Hand erfordern möglicherweise auch eine Prioritätensetzung bezüglich der geplanten Teilprojekte.



Die vorläufigen Stellungnahmen von Bund und Kanton sehen folgende Finanzierung vor.

- Investitionen:	Fr. 23.2 Mio.
- Anrechenbare Kosten	Fr. 15.2 Mio.
- Subventionen Total:	Fr. 13.6 Mio.
- Subv. Bund	Fr. 6.4 Mio.
- Subv. Kanton	Fr. 5.8 Mio.
- Subv. Gemeinden	Fr. 1.4 Mio.

Das Projekt wurde von sämtlichen kantonalen Stellen und vom Bundesamt für Landwirtschaft grundsätzlich positiv beurteilt. Es ist zurzeit in der öffentlichen Auflage. Danach sind die formellen Genehmigungen und Subventionsbeschlüsse auf Kantons- und Bundesebene zu erwirken.

Leistung	Investitionen	Wertschöpfung	Subventionen	Umsetzung
Management	1.35 Mio.	-	1.2 Mio.	2011-2016
Marketing	1.5 Mio.	1 Mio. /Jahr	1.3 Mio.	2011-2016
Teilprojekte Marketing	4.0 Mio.	564'000.-/Jahr	2.1 Mio.	2013-2016
Milch	2.5 Mio.	530'000.-/Jahr	1.5 Mio.	2011-2014
Roggen	4.7 Mio.	1.2 Mio. /Jahr	1.7 Mio.	2013-2014
Fleisch	1.3 Mio.	287'000.-/Jahr	0.8 Mio.	2011-2014
Wein	2.4 Mio.	1.3 Mio. / Jahr	1.6 Mio.	2012-2015
Agrotouris.	4.1 Mio.	561'100.-/Jahr	2.5 Mio.	2011-2016
Ökologie	1.3 Mio.	-	0.9 Mio. (+0.3 Mio.)	2011-2016
<b>Summe</b>	<b>23.2 Mio.</b>	<b>4.5 Mio.</b>	<b>13.6 Mio.</b>	<b>2011-2016</b>

## Umsetzungsplanung

Die Trägerschaften des Gesamtprojektes und der 32 Teilprojekte haben zusammen mit der Projektleitung in den letzten Jahren enorme Anstrengungen unternommen. Dies begann mit dem Zusammenbringen von guten Ideen, die über einige Lernschlaufen zur Konkretisierung in Form von Businessplänen führten. Die Trägerschaft konnte Ende September 2010 ein stimmiges Vorprojekt präsentieren und beim Kanton einreichen.

Vor der Realisierung der einzelnen Teilprojekte ist dann noch die etappenweise, gestaffelte Detailprojektierung inkl. öffentlicher Vernehmlassung durchzuführen.

## Ausblick

Das Projekt ist gut aufgestellt. Die meisten Businesspläne zeigen eine gute Rentabilität der landwirtschaftlichen und agrotouristischen Leistungen. Die Teilprojekte sind untereinander gut vernetzt und schaffen gegenseitige Synergien.

Die Gesamträgerschaft und die Träger der Teilprojekte sind motiviert, die Umsetzung in Angriff zu nehmen. Die Kommunikation zwischen den Behörden, den Gemeinden der Region und den Landwirten funktioniert einwandfrei. Der Vorstand des Trägervereins ist ausgeglichen besetzt und in der Lage, die unterschiedlichsten Projekte im Perimeter zu steuern und zu koordinieren.

Das Projekt AGRO ESPACE LEUK-RARON ist ein Leuchtturmprojekt für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Oberwallis und wird in der Dienststelle für Landwirtschaft des Kantons prioritär behandelt und mit maximal möglichen Beitragssätzen unterstützt.

Hans-Anton Rubin

## Die Güterzusammenlegung von Orsieres

### Die ersten Vorbereitungsarbeiten von 1977 – 1980

Im Jahr 1980 wurde das Projekt der Güterzusammenlegung (GZ) der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Orsières bewilligt. Dieser Entscheid war wichtig und bedeutungsvoll für 1200 Eigentümer und eine ganze Region.

Nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten zwischen 1978 und 1980 fand am 26. April 1980 die Abstimmung bezüglich des vorgesehenen Projekts der Güterzusammenlegung statt.

Der positive Ausgang des Abstimmungsergebnisses erlaubte die Gründung einer Bodenverbesserungsgenossenschaft.

Die Güterzusammenlegung ist eine leistungsfähige Methode, um die Landschaft neu zu ordnen und die Bewirtschaftungsbedingungen entsprechend zu ändern. Dies erfolgt durch den Bau und die Verbesserung der Wegnetze, die Errichtung und Sanierung der

Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen sowie die Neuverteilung der zusammengelegten Grundstücke, um eine geeignete Nutzung und eine bessere Bodenbewirtschaftung zu gewährleisten.

Insgesamt wurden 32 Etappen realisiert. Geometrische und technische Arbeiten waren notwendig, um die Anzahl Parzellen um

*Reppe*



einen Fünftel zu reduzieren. So wurden die Abgrenzungen neu vermessen, eine moderne Berieselungsanlage installiert und die Erreichbarkeit sämtlicher Parzellen ist nun gewährleistet.

Zusammenfassend die wichtigsten Hauptmerkmale dieses Bauwerks bezüglich der Wegnetze:

- 61 km neue Wege oder Verbesserung der bestehenden Wegnetze
- 51'000 m<sup>2</sup> Neuasphaltierung (doppelte Oberflächenbehandlung)

## Die entsprechenden Organe

Für die Ausführung und Überwachung des Strukturverbesserungswerkes sind beauftragt:

1. der Vorstand
2. die Schätzungs- und Ausführungskommission sowie die Ingenieurbüros
3. die Subventionierungsbehörde

## Der Vorstand:

er setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen, 7 wurden von der Generalversammlung gewählt und 2 vertreten die Gemeinde.

Es gilt ganz speziell zu bemerken, dass die GZ Orsières während den ganzen Jahren hauptsächlich von einer Person geleitet wurde (Herr Raphy Formaz). Diese Ausdauer ist aussergewöhnlich für ein solches Projekt.



*Raphy Formaz,  
Präsident der Güterzusammenlegung Orsières*

*Der Vorstand der Güterzusammenlegung Orsières - 1980. Seitens der Generalversammlung ernannte Mitglieder.*

*Präsident: Raphy Formaz - Vizepräsident: Emile Tornay und darauf folgend Jean-François Copt. Sekretär: Jacques Pralong*



## Die Güterzusammenlegung von Orsières - 1980 bis 2010

(30 Jahre - 32 Etappen - Fr. 32'000'000.-)

### Geometrische Arbeiten

Die geometrischen Arbeiten bestehen aus der Parzellenaufnahme des alten Zustandes (AZ) und der Festlegung des neuen Zustandes (NZ). Es ist wichtig zu wissen, dass nach der Beschlussfassung über die Ausführung der Güterzusammenlegung der eigentliche Eigentümer nicht mehr Eigentümer seiner Parzelle ist, jedoch Anrecht hat, im Abtausch ein neues Grundstück gleicher Art und gleichen Wertes zurück zu erhalten. Für die gemeinsamen Werke wie Zufahren, landwirtschaftliches Weggebiet und Dienstbarkeiten wurde ein Abzug von 8 % auf dem Bruttoanspruch des alten Zustandes vorgenommen.

Sämtliche Schritte unterliegen der öffentlichen Auflage.

Die Mitglieder der Genossenschaft haben folgende Rekursmöglichkeiten:

- die Ausführungskommission
- die Kantonale Rekurskommission
- das Bundesgericht

Es gilt speziell zu erwähnen, dass während des Projektes GZ Orsières bloss 3 Beschwerden beim Bundesgericht eingereicht wurden und ebenfalls abgewiesen wurden. Diese Entscheide bestätigen, dass die vorgängigen Kommissionen richtig gearbeitet und entschieden haben.

Allgemeine Zahlenangaben:

### Alter Zustand (AZ)

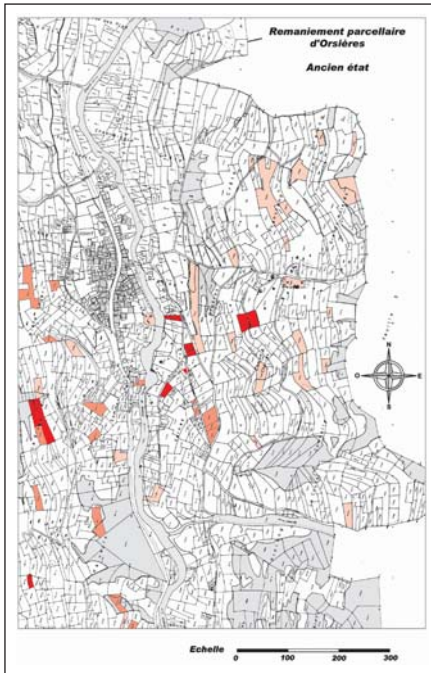
Anzahl der Eigentümer, welche für die Abstimmung berücksichtigt werden können	1267
Fläche Landumlegung in ha	1085
Anzahl der Parzellen	11765
Anzahl der Parzellen pro ha	102

### Neuer Zustand (NZ)

Sektor		1	2	3	Total
Fläche ha		410	419	256	1085
Anzahl Eigentümer	AZ	445	664	337	1446
	NZ	356	535	303	1194
Anzahl der Parzellen	AZ	3388	5419	2958	11765
	NZ	678	10	576	2313
Durchschnittliche Fläche	AZ	1209	773	866	950
	NZ	5663	3702	4444	4603
Index Zusammenlegung		5	5	5	5
Inkrafttreten		15.03.82	01.07.87	01.06.95	







Ein kurzer Kommentar ist notwendig, um die Abnahme der Anzahl Eigentümer zwischen der Situation - alter Zustand/neuer Zustand – zu erklären. Ansprüche, welche nicht 20 % des Durchschnittsanspruches erreichten, wurden gemäss kantonaler Gesetzgebung über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes gegen Verkehrswertentschädigung ausgeschieden. Andererseits haben einzelne Eigentümer die gesamte oder einen Teil ihrer Parzelle abgetreten.

## Die Berieselungsanlage

Der Berieselungsanlage wurde seitens der Verantwortlichen der GZ besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In Jahren mit geringem Niederschlag würden ohne eine optimal eingestellte Berieselungsanlage viele Bewirtschafter einen Teil ihrer Ernte verlieren.

berieselte Fläche in m <sup>2</sup>	5'726'259
Anzahl der Parzellen	1825
Anzahl der Eigentümer	966

## Organisation

In Absprache mit den kantonalen und kommunalen Behörden wurde ein wichtiger Entscheid bezüglich der Aufhebung aller bestehenden Bewässerungen und die Bildung einer neuen Bewässerungsgenossenschaft für das gesamte Gebietes gefällt. Diese wird nach Abschluss der Güterzusammenlegung weiter bestehen bleiben. Gegenwärtig wird die Bewässerung im Projekt Güterzusammenlegung mit einer separaten Buchhaltung verwaltet und dies gemäss bestimmten Kriterien, welche gesetzlich vorgeschrieben sind. Es gilt zu präzisieren, dass die Wasserfassungen, die Reservoirs, die Entsander, die Druckreduzieranlagen und die Verteilleitungen im Eigentum der Genossenschaft sind, während die Berieselungstöcke und Schieber im Eigentum der Benutzer sind.

## Finanzierung

Der Genossenschaft stehen jährlich folgende finanziellen Ressourcen zur Verfügung:

- Fakturierung an die Benutzer von 0,6 Rp. pro m<sup>2</sup> + Fr. 10.- Grundgebühr
- Die Gemeinde Orsières beteiligt sich mit einem Betrag von Fr. 20'000.- unter Berücksichtigung des Wasserbedarfs in den Bauzonen und für den Brandschutz.

## ... und für die Zukunft

Im Projekt GZ Orsières hat die Bodenverbesserungsgenossenschaft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und in Anwendung des Gesetzes über die Strukturverbesserungen eine **Bewässerungsgenossenschaft** gegründet.

Diese Zusammenarbeit funktioniert bestens. Jeder Benutzer der Bewässerungsanlagen hat die Vorteile einer solchen Anlage und den Nutzen als Eigentümer erkannt. Das Interesse und die Involvierung der verantwortlichen Personen pro Bewässerungssektor ermöglicht eine langfristige Tragfähigkeit der Anlagen.

Wir wünschen der Genossenschaft, dass diese auch in Zukunft unter guten Bedingungen weiter bestehen kann.

## Ökovernetzungsprojekt

Anfangs bestand die Herausforderung darin, sämtliche landwirtschaftlichen Bewirtschafter an einen Tisch zusammen zu setzen. Aufgrund der steten Selbstständigkeit und vor allem wegen der Verschiedenheit der einzelnen Betriebstypen, stand ein Gelingen zum vornherein nicht fest.

Zur grossen Zufriedenheit hat jedoch die Zusammenarbeit bestens funktioniert.

Für den Vorstand der GZ Orsières war die Vorgehensweise gegenüber der Subventionsbehörde klar: sie wollten nicht die landwirtschaftlichen Nutzflächen und noch weniger die Landwirte den ökologischen Fundamentalisten ausliefern.

Die Ziele des Vorstandes waren folgende:

- die Bewirtschafter unter Berücksichtigung ihrer Erfahrungen und Kompetenzen zu begleiten,
- das ihre Arbeit in der Öffentlichkeit anerkannt wird,
- und das im Gegenzug für alle Beteiligten die finanzielle Abrechnung gerecht sein wird.



Für dieses Projekt wurde am 12. Februar 2009 anlässlich der Gründungsversammlung ein motivierter Vorstand, präsiert von Herrn Etienne Tornay, gewählt. Dieser hat nun die Aufgabe, die Bewirtschafter zu überzeugen, dass dieses Projekt von ihnen auch getragen wird. Es soll langfristig den Fortbestand eines funktionellen Ökovernetzungsprojektes sichern, deren Interesse es ist, den Rückgang der traditionellen Landschaft zu stoppen und die lokalen Produkte aufzuwerten.

## Kosten – Finanzierung (Beträge gerundet)

### Kosten

Tiefbauarbeiten (Wege)	Fr. 13'630'000.-
Berieselungsarbeiten	Fr. 10'490'000.-
Geometrische Arbeiten	Fr. 5'220'000.-
Ökologischer Ausgleich und Ökovernetzung	Fr. 300'000.-
Kommissionspesen	Fr. 290'000.-
Allgemeine Spesen	Fr. 2'070'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 32'000'000.-</b>

### Finanzierung

Subventionen Bund	Fr. 14'840'000.-
Subventionen Kanton	Fr. 10'520'000.-
Subventionen Gemeinde	Fr. 2'880'000.-
Bodenverkauf und Enteignungen	Fr. 1'460'000.-
Ausgleichszahlungen	Fr. 450'000.-
Diverses	Fr. 550'000.-
Finanzielle Beteiligung der Eigentümer	Fr. 1'300'000.-
<b>Total</b>	<b>Fr. 32'000'000.-</b>

Um die Schlussabrechnung des Werkes besser zu verstehen, sind folgende zusätzlichen Informationen notwendig.

Im Vorprojekt aus dem Jahr 1980 waren Kosten von Fr. 15'4600'000.- vorgesehen, in der Schlussabrechnung 2011 standen jedoch Ausgaben von Fr. 32'000'000.- zu Buche.

Wie sind diese Überschreitungen über die Zeitdauer von 30 Jahren zu erklären ?

Einerseits sind es Anpassungen der Preise an den Konsumentenpreisindex, andererseits stete Projekterweiterungen. Im Detail sind dies:

- Sanierung der Berieselungsanlage Rive Gauche sowie die Suonen von Champex für Fr. 4'000'000.-;
- Brücke über die Dranse in Yvoues sowie die Strasse Montatuaay;
- Brücke über die Dranse oberhalb von Issert;
- ökologische Kompensation mit der Bildung eines Ökovernetzungsprojektes;
- Umfahrungsstrasse oberhalb von Reppe;
- Zufahrtsstrasse unterhalb Maligue;
- durchgehende Verrohrung der Suone von Reppe;
- Sanierung der Berieselungsanlage Rosière;

Es gilt zu präzisieren, dass sämtliche Werke der öffentlichen Auflage unterstanden und somit mit öffentlichen Geldern finanziert werden konnten.

### Schlussabrechnung

Die öffentliche Auflage der Schlussabrechnung hat vom 22. Oktober bis 22. November 2010 stattgefunden. Es ist erfreulich, dass

beim Vorstand keine offiziellen Beschwerden eingereicht wurden und es nur fünf kleine Einsprachen gab. Der von den Eigentümern noch zu bezahlende Betrag beläuft sich zum heutigen Datum auf Fr. 266'494.35. Für die Gesamtheit der involvierten Parzellen im definierten Perimeter der GZ Orsières wurde bei den Eigentümern vorgängig ein Zwischenninkasso von 11 Rp. pro m<sup>2</sup> verlangt. Die Abrechnung erfolgte gemäss Gesetz der Strukturverbesserungen. Die finanzielle Beteiligung bezieht sich auf folgendes Prinzip – die betroffenen Eigentümer beteiligen sich an den Ausführungskosten im Verhältnis der erhaltenen Vorteile. Folglich gibt es eine mathematische Abrechnung: für einzelne Parzellen wird ein Betrag in Rechnung gestellt, für andere ein Betrag gutgeschrieben.

Folglich endet für den Vorstand der Genossenschaft der GZ Orsières das Werk, welches anlässlich der Gründungsversammlung für die Güterzusammenlegung von Orsières am 26. April 1980 gestartet wurde.

## Schlussfolgerung

### Die Güterzusammenlegung von Orsières:

Die Güterzusammenlegung hat mitgeholfen, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen um Orsières zu sichern und den Bewirtschaftern für die landwirtschaftliche Entwicklung angepasste Strukturen zur Verfügung zu stellen. Diese Strukturen erlauben den Landwirten und der Gemeinde, den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Die ganze Region Entremont konnte dank diesem Projekt von einem grossen

volkswirtschaftlichen Nutzen profitieren; es bildet eine solide und stabile Basis. Aber die Zeit wartet nicht. Es gilt nun, die unternommenen Massnahmen fortzuführen und jede Gelegenheit zu nutzen, um die entsprechende Wertschöpfung zu vergrössern. Nur so kann die sich ländliche Struktur weiter entwickeln und bestehen bleiben.

### Die Zukunft für Güterzusammenlegungen:

Wie bereits im Info Bulletin der Dienststelle für Landwirtschaft vom Oktober 2010 erwähnt, gehören Gesamtmeliorationen mit Eigentumsarrondierung wie in Orsières der Vergangenheit an. Früher dienten die ausgeführten Gesamtmeliorationen in erster Linie dem Landerwerb für die gemeinsamen Erschliessungsanlagen. Heute werden Gesamtmeliorationen praktisch nur noch als Koordinationsinstrumente bei infrastrukturellen Grossprojekten, wie Rhone 3, Auto- oder Eisenbahnanlagen eingesetzt.

Die Dienststelle für Landwirtschaft ist überzeugt, dass man heute eher einen Zusammenschluss von Parzellen pro Betrieb unterstützen sollte. Aufgrund einer Änderung der kantonalen Verordnung bezüglich den landwirtschaftlichen Strukturen wäre heute ebenfalls die Durchführung einer Pachtlandarrondierung möglich. Dies wird sicherlich zukünftig ein wichtiges Instrument sein.

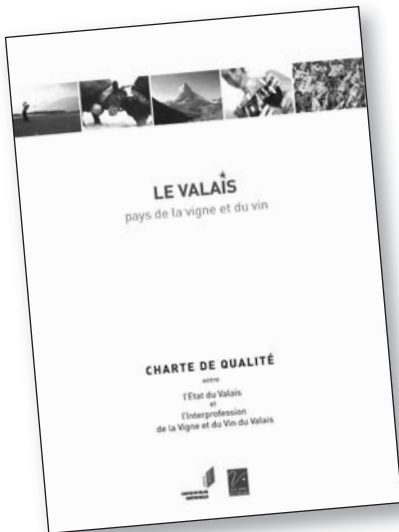
Bernard Trombert

Referenzen: Broschüre GZ Orsières –  
«Trois décennies pour sauvegarder  
notre agriculture 1980 – 2010»



## VITI 2015: Die Unterzeichnung einer Qualitäts-Charta

Die Studie VITI 2015 «Walliser Weinbaustrategie mit dem Umsetzungsziel 2015» besteht aus drei Teilen: der wirtschaftlichen Analyse, der Marketing-Strategie und Überlegungen über die Gesetzgebung und die Umwelt. Diese in 2008 begonnenen Arbeiten wurden in enger Zusammenarbeit mit der Branche durchgeführt, die in jeder Phase des Verfahrens konsultiert wurde. Die wesentlichen Schlussfolgerungen wurden in Form von 16 Empfehlungen zusammengefasst, die ebenso wie die komplette Studie unter [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) abrufbar sind.



Diese Studie bekräftigt die Bedeutung der Weinbaubranche für das Wallis, sowohl vom wirtschaftlichen und touristischen als auch vom gesellschaftlichen und ökologischen Standpunkt. Sie ermutigt zur Entwicklung einer Philosophie der «**totalen Qualität**», vom Rebstock bis zum Weinglas, zum Nutzen unserer Kunden und Gäste. Der Wein verkörpert eine Region, ein Klima, Reblagen, eine Identität, Männer und Frauen, die durch ihr **Know-how** diese natürlichen Vorzüge aufwerten.

Auf diesen Grundlagen hat das Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung Stossrichtungen für die Entwicklung vorgeschlagen, die es gestatten sollen, eine nachhaltige Weinbaupolitik einzuführen. Mit dem Branchenverband der Walliser Weine wurde eine Qualitäts-Charta unterzeichnet, mit der Zielsetzung: «**Das Wallis – bis 2015 ein Muss als Weinbaudestination auf Europäischer Ebene**».

In dieser Charta werden vier Entwicklungsachsen definiert: der **WEIN**, die **REGION**, unsere **KUNDEN** und eine **PARTNERSCHAFT** mit der Branche, ausgerichtet auf gemeinsame, erreichbare und messbare Ziele.

Das Ziel ist die Förderung eines einheitlichen Images und einer gemeinsamen Vision für die Weine mit der kontrollierten Ursprungsbezeichnung AOC Wallis, die den Kunden der Walliser Weine, der Destination Wallis sowie dem gesamten Wallis zugutekommen soll.

Die Unterzeichnung der Qualitäts-Charta hat namentlich die Erstellung eines dreijährigen (2010-2012) Leistungsauftrags mit dem Branchenverband der Walliser Weine gestattet. In diesem Auftrag werden die gemeinsamen Stossrichtungen der Förderung, die Verantwortlichkeiten und die Modalitäten der Zusammenarbeit sowie die damit zusammenhängenden finanziellen Unterstützungen festgelegt.

In diesem Leistungsauftrag wurden gemeinsame Projekte festgelegt, namentlich die Werbekampagne «Sie haben alle Charakter», der Direktverkauf, wie die «Tage der Offenen Türen in Weinkellern», und der Verkauf über die Schweizer Grossverteiler.

Die Prinzipien der Beteiligung des Staates Wallis basieren auf Indikatoren und zahlenmässigen Ergebnissen in Bezug auf die Qualität und Mengen, die mit dem Branchenverband der Walliser Weine vereinbart wurden. Diese gemeinsamen Projekte werden vom Kanton mitfinanziert.

Das folgende Beispiel zeigt die Art der Zusammenarbeit: Der Staat Wallis ist bereit, in 2011 die Werbekampagne «Sie haben alle Charakter» mit einem Betrag von maximal CHF 350'000.00 zu unterstützen, unter der Voraussetzung, dass der Branchenverband der Walliser Weine in dieses Projekt einen Gesamtbetrag von CHF 700'000.00 investiert.

Pierre-André Roduit



**LE VALAIS, UNE DESTINATION VITIVINICOLE INCONTOURNABLE AU NIVEAU EUROPÉEN À L'HORIZON 2015**

**L'Étude «Stratégie vitivinicole valaisanne à l'horizon 2015» confirme l'importance de la filière vitivinicole pour le Valais, d'un point de vue économique, touristique, social et environnemental. Elle encourage le développement d'une politique de qualité valaisanne, de la vigne au verre, au bénéfice de nos clients et de nos lieux.**

**La vin, c'est une région, un climat, des terroirs, une identité, des hommes et des femmes qui mettent en valeur, par leur savoir-faire, une étiquette nationale.**

**Afin de promouvoir une image et une valeur communes pour nos vins d'Appellation d'Origine Contrôlée Valais, l'Etat du Valais et l'Interprofession de la Vigne et du Vin du Valais défont ensemble, par cette Charte de Qualité, les objectifs communs suivants:**

- une valorisation de la Sélection des Vins du Valais, concours de référence organisé par l'Interprofession de la Vigne et du Vin, et des vins récompensés.

**LA RÉGION**

Les partenaires signataires de la Charte engagent, en collaboration étroite à :

- promouvoir la destination viticole, celle de la vigne et du vin - «WineLand Wallis», dans le respect des valeurs environnementales, de développement durable et de la marque Valais
- lier la qualité de vie et l'art de vivre en Valais, le climat, le paysage et la nature aux produits emblématiques de l'agriculture valaisanne grâce aux valeurs culturelles et conviviales portées par le vin.
- accentuer la formation et l'effort touristique autour des appellations et de l'attractivité du patrimoine viticole et des vins du Valais, notamment par les actions collectives de vente directe comme «Les Caves Souveraines» et la Route des Vins du Valais et les projets territoriaux de développement durable comme les «Murs en pierre sèches».

**NOS CLIENTS**

Comme les Valaisans et leurs vins, nos clients sont uniques et ont leur caractère.

C'est pourquoi les partenaires signataires de la Charte ont à cœur de les placer au centre de leurs engagements et de leurs actions.

Ambassadeurs du Valais, «habitués», disponibles, ouverts et fiers de montrer professionnellement, les particularités significatives de la Charte offertes à leurs clients des produits d'excellence, offrent ainsi aux clients de confiance, leur proposant un contact personnalisé en partageant leur passion pour une région d'accueil et de gastronomie.

**LE PARTENARIAT**

Sur la base d'un accord vitivinicole proposé par l'Etat du Valais et l'Interprofession de la Vigne et du Vin du Valais défont leurs engagements sur des objectifs communs, leurs responsabilités et les modalités de leur collaboration par un contrat de prestations.

Cet engagement porte sur des priorités claires, avec comme but:

- de promouvoir le Valais et de valoriser ses vins.
- de communiquer de manière cohérente et équilibrée avec la philosophie et les valeurs de l'appellation d'Origine Contrôlée Valais, et celles de la marque Valais, de renforcer l'attractivité des vins et ainsi démarquer ainsi des autres acteurs du marché.

- de poursuivre la montée en gamme équilibrée depuis 2005, d'éviter toute banalisation des vins porteurs d'image et de favoriser une démarche qualitative intégrée et de valeur ajoutée durable.

- d'assurer l'équilibre financier au sein de la filière, de défendre les intérêts des vigneronnes et encaveurs valaisans et de contribuer à la pérennité du secteur.

- de professionnaliser la conduite de la filière et la connaissance de marche par des indicateurs pertinents et fiables.

Lausanne, le 19 janvier 2011

**Etat du Valais**  
Jean-Michel Oria  
Cantonal (Etat)

**Interprofession de la Vigne et du Vin du Valais**  
Eric Serpantière  
Président  
Silvia Basso  
Vice-président

**Fédération Valaisanne des Vignerons**  
Eric Serpantière  
Président

**Société des Encaveurs de Vins du Valais**  
Claude Zentgraf  
Président  
Jean-Pierre Scharif  
Vice-président

**Groupement des Encaveurs Négoceurs Indépendants**  
Jean-Michel Oria  
Président

**Union des Vignerons-Encaveurs du Valais**  
Thierry Dorez  
Président  
Romain Papillat  
Vice-président

**Richard Viret**  
Encaveur indépendant



## Zwischenbilanz bei der Verfeinerung der Rebbausektoren

Das Projekt zur Verfeinerung der Rebbausektoren wurde 2006 gestartet. Wo stehen wir heute? Am 1. Februar 2011 haben 41 Gemeinden dem Staatsrat ihr Projekt zur Homologation vorgelegt. Dies entspricht 60% der Walliser Rebfläche. Unter den 26 noch nicht homologierten Projekten haben 2 Gemeinden der Dienststelle für Landwirtschaft noch kein Vorprojekt zur Kontrolle übermittelt. Weitere 2 Vorprojekte befinden sich zur Prüfung beim Walliser Weinbauverband. Unter den verbleibenden 22 Projekten sind 8 angesichts ihrer Genehmigung bei den Gemeinden in Erarbeitung. 12 sind zurzeit öffentlich aufgelegt und 2 warten auf ihre Homologation.

Die gesetzliche Frist (Art. 116 des GLER vom 8. Februar 2007) für die Verfeinerung der Rebbausektoren ist abgelaufen. Es ist daher dringend, dass die betroffenen Partner alles daran setzen, damit dieses wichtige Vorhaben im Walliser Rebberg noch dieses Jahr beendet werden kann.

FAVRE Guillaume

Stand des Verfahrens	Gemeinden
In Erarbeitung des Vorprojekts	Conthey und Steg-Hohtenn
Zur Prüfung durch den Walliser Weinbauverband	Evionnaz und Raron
In Erarbeitung des Projekts	Ardon, Bratsch, Port-Valais, Saillon, Stalden Visp, Volleges und Zeneggen
Öffentliche Auflage	Agarn, Ausserberg, Ayent, Brig, Eggerberg, Grimisuat, Lalden, Savièse, Sitten, Turtmann, Vernayaz und Vionnaz
Zur Homologation bereit	Salgesch und Troistorrents

## Die Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt - eine ökologische Ausgleichsfläche, die zu fördern ist !

Der ökologische Ausgleich bezweckt die Förderung der Artenvielfalt und die Erhaltung bzw. Bereicherung der Landschaft an natürlichen Elementen. Für eine echte Verbesserung der ökologischen und landschaftlichen Qualität der Walliser Weinberge wäre es wünschenswert, dass gewisse ökologische Ausgleichsflächen (ÖAF) innerhalb des Weinbaugebietes angelegt werden. Bei einem raschen Überblick über die 15 Arten von ÖAF zeigt sich jedoch, dass nur einige für die Walliser Rebberge geeignet sind. Zu ihnen zählen die Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt (RFNA).

Seit 2008 sieht die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) vor, dass die RFNA als ÖAF angerechnet werden können und zudem zu Öko-Qualitätsbeiträgen in Höhe von 1'000.-/ha berechtigen, wenn ihr hoher biologischer Wert durch ein Gutachten bescheinigt wird. Diese von der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft erstellte Expertise berücksichtigt die botanische Vielfalt sowie die natürlichen Strukturen, die in der Parzelle und in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhanden sind (Bäume, Büsche Trockensteinmauern...).

**Die zu berücksichtigen technischen Vorschriften** sind etwas unterschiedlich, je nachdem, ob eine RFNA nur für Direktzahlungen (im Weinbau beträgt der erforderliche ÖAF-Anteil 3,5 % der bewirtschafteten Fläche) angemeldet wird oder ob man für diese Flächen auch Öko-Qualitätsbeiträge von

1'000.-/ha erhalten will. In der nachstehenden Tabelle sind die wichtigsten Anforderungen zusammengefasst.

Die Einhaltung erwähnten Weisungen gestattet es dem Bewirtschafter, diese Flächen als ÖAF zu deklarieren. Darüber hinaus entspricht die Parzelle den **Kriterien der ÖQV** und berechtigt zu Beiträgen, wenn neben der Einhaltung der Anforderungen die folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Parzelle erhält die erforderlichen Qualitätspunkte (gemäss Bewertung);
- Der Bewirtschafter verpflichtet sich, die Anforderungen während einer Dauer von 6 Jahren zu erfüllen.

### Administrative Aspekte

Neben den Anspruchsberechtigten für allgemeine Direktzahlungen haben auch die Bewirtschafter Anspruch auf Öko-Qualitätsbeiträge, die Einkommen- und Vermögensgrenzen überschreiten.

Das Beitragsgesuch wird vor Mitte Mai über den Gemeinde eingereicht. Das auszufüllende Formular «Gesuch um Öko-Qualitätsbeiträge» ist bei den Gemeinden, oder auf der Internetseite unter [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft) erhältlich.

Die Kontrollen werden von der kantonalen Dienststelle für Landwirtschaft im Jahr der Anmeldung sowie ein zweites Mal während der sechsjährigen Periode durchgeführt.





RFNA anrechenbar nur als ökologische Ausgleichsfläche	RFNA anrechenbar als ökologische Ausgleichsfläche UND mit Anspruchsberechtigung auf Öko-Qualitätsbeiträge (1'000.-/ha) (ÖQV)		
<p><b>Bodenbedeckung der Fahrgassen</b></p> <p>Begrünung von mindestens jeder zweiten Fahrgasse. Botanische Zusammensetzung: weniger als 66 % der begrüneten Fläche bestehen aus Fettwiesengräsern (Raigras, Schwingel...) oder Löwenzahn und weniger als 5 % bestehen aus invasiven Neophyten.</p>			
<p><b>Mahd</b></p> <p>Ab April alternierend in jeder zweiten Fahrgasse. Auf derselben Fläche muss ein Intervall von sechs Wochen eingehalten werden. Kurz vor der Weinernte Schnitt der ganzen Fläche erlaubt.</p>			
<p><b>Bodenbearbeitung</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Jährlich in jeder zweiten Fahrgasse oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials erlaubt.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p>Jährliche oberflächliche Bodenbearbeitung in jeder zweiten Fahrgasse ohne Einschränkung gestattet.</p> </td> </tr> </table>		<p>Jährlich in jeder zweiten Fahrgasse oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials erlaubt.</p>	<p>Jährliche oberflächliche Bodenbearbeitung in jeder zweiten Fahrgasse ohne Einschränkung gestattet.</p>
<p>Jährlich in jeder zweiten Fahrgasse oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials erlaubt.</p>	<p>Jährliche oberflächliche Bodenbearbeitung in jeder zweiten Fahrgasse ohne Einschränkung gestattet.</p>		
<p><b>Herbizide</b></p> <p>Nur Blattherbizide im Unterstockbereich erlaubt; in der Fahrgasse Einzelstockbehandlung von Problempflanzen.</p>			
<p><b>Fungizide / Insektizide / Akarizide</b></p> <p>Zulässig sind nur chemisch-synthetische Produkte der Klasse N (schonend für Raubmilben, Bienen und Parasitoide) sowie die biologischen und biotechnischen Produkte oder Methoden.</p>			
<p><b>Düngung</b></p> <p>Nur im Unterstockbereich erlaubt. Organische oder mineralische Dünger.</p>			
<p><b>Wendzone und private Zufahrtswege (Böschung, an die Rebflächen angrenzende Flächen)</b></p> <p>Bodenbedeckung durch eine natürliche Vegetation sichergestellt. Pro Jahr ist ein Schnitt kurz vor der Weinernte erlaubt. Keine Dünge- und keine Pflanzenschutzmittel; nur die Einzelstockbehandlung von Problempflanzen ist erlaubt.</p>			

## Aktuelle Bilanz und Perspektiven

Nach drei Kampagnen ist festzustellen, dass 54 Winzer Beiträge für eine Gesamtfläche von 103 ha beantragt haben. Von dieser Gesamtfläche weisen 83 ha eine hohe ökologische Qualität auf, die zu Öko-Qualitätsbeiträgen berechtigt. Dies entspricht einer Bewilligungsrate von 80 % der Gesuche. Bei den Parzellen, die den Qualitätsanforderungen nicht entsprochen haben, handelt es sich hauptsächlich um Parzellen am linken Rhoneufer (mit einer geringeren botanischen Vielfalt als das rechte Ufer), um Parzellen, die mit kommerziellen Sortenmischungen besät wurden (reich an Fettwiesengräsern), oder neu besäte Flächen (mit einer vorerst geringen botanischen Vielfalt).

Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass es tatsächlich machbar ist, auf einem Teil des Betriebs Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt anzulegen, und belegen das bedeutende ökologische Potenzial des Walliser Rebbergs.

Dieses Vorgehen bietet eine Reihe von Vorteilen:

- die ökologischen Ausgleichsflächen des eigenen Betriebs selbständig bewirtschaften
- sich mit Herbizid einsparenden Praktiken für den Bodenunterhalt vertraut machen
- aktiv an der Erhaltung einer hochwertigen biologischen und landwirtschaftlichen Vielfalt des Walliser Rebbergs mitwirken
- Vorarbeiten für eventuelle Vernetzungen der ökologischen Ausgleichsflächen leisten.

Wir empfehlen den Rebbauern sehr, mindestens 3,5 % ihrer bewirtschafteten Fläche als Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt anzulegen. Es besteht effektiv ein grosses Potenzial zur Verbesserung der ökologischen und landschaftlichen Qualität des Walliser Rebbaugesbiets. Die Entwicklung dieses Potenzials wird ein wichtiger Pluspunkt sein, wenn unser Kanton zu einer bevorzugten Destination des Wein-Tourismus werden soll.

### Was das Gesetz über die ökologischen Ausgleichsflächen besagt:

Bei Betrieben, die Anspruch auf Direktzahlungen haben, muss der ökologische Ausgleich mindestens 3,5% der mit Spezialkulturen belegten landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) ausmachen; d.h. 350 m<sup>2</sup> pro ha bewirtschaftete Weinbaufläche. Diese im Eigenbesitz oder in Pacht bewirtschafteten Flächen müssen höchstens 15 Fahrkilometer vom Betriebszentrum entfernt liegen. Wälder, Hänge mit einer Neigung von über 50 % sowie Flächen, die primär nicht landwirtschaftlich genutzt werden (Golfplätze, Camping-Gelände...), sind nicht anrechenbar.

Stéphane Emery



## Welche kantonale Politik für den Walliser Gemüsesektor ?

Das Wallis zeichnet sich durch eine starke Sonneneinstrahlung und ein trockenes Klima aus, die für den Gemüseanbau förderlich sind. In 20 Jahren hat sich die Landschaft des Walliser Gemüseanbaus verändert. Hat er sich aber genug weiterentwickelt, um den Bedürfnissen von morgen angepasst zu sein? Der Walliser Freiland-Gemüsebau hat in den letzten 20 Jahren 60 % seiner Flächen eingebüsst (987 ha in 1989, 378 ha in 2008), namentlich bei Lagergemüse. Im Zuge der Mechanisierung der Ernten haben sich die Karotten- und Zwiebel-Kulturen in Zonen verlagert, die vom Standpunkt der Parzellenstrukturen günstiger sind als das Mittelwallis.

Eine gewisse Diversifizierung ist bei Frischgemüse eingetreten, mit dem Anbau von Broccoli und der Vergrößerung der Anbauflächen für Zucchini, Paprika und Salate. Märkte mit Produkten aus dem Nahbereich sind in Martigny und in Sitten entstanden. Die Nachfrage nach Produkten aus der Gegend und Bio-Produkten ist gut, bleibt aber dennoch marginal.

### Stärken und Schwächen des Walliser Gemüsesektors

Das Amt für Obst- und Gemüsebau hat die Stärken und Schwächen des Walliser Gemüsebau-Sektors analysiert. Neben dem trockenen und sonnigen Klima und der Verfügbarkeit an Wasser besitzt das Wallis ein Know-

how, ein Ausbildungszentrum, wichtige Verkehrsachsen und ein kompaktes Netz von Betrieben. Das hat jedoch viele Produzenten nicht daran gehindert, die Tomatenproduktion zu reduzieren oder ganz aufzugeben. Manche haben ihre Gewächshaus-Tunnels für den Anbau von Spargel umgestellt. Die Schwächen der Walliser Produktion liegen hauptsächlich bei den Infrastrukturen, die in den meisten Fällen veraltet sind (Durchschnittsalter der Gewächshäuser 19 Jahre). Die flächenmässige Verringerung der gedeckten Kulturen ist im Wallis mit einem Rückgang der Produktion von 40 % in 10 Jahren einhergegangen (4900 t Tomaten in 1998, 2900 Tonnen in 2008). Langfristig könnte die Rückläufigkeit der Marktanteile für den Walliser Gemüsebausektor fatal sein.

### 3 Arten von Gemüsebaubetrieben gibt es derzeit im Kanton:

1. **Der kleine Nahbereichs-Mehrweckbetrieb:** Diese Art von Betrieb ist auf den genossenschaftlichen Verkauf, den direkten Verkauf und die lokalen Märkte ausgerichtet. Diese Betriebe sind durch einen begrenzten Bedarf an Produktions-ausrüstungen und eine kontinuierliche Versorgung gekennzeichnet und müssen eine **breite Auswahl von Frischgemüse** im Nahbereich produzieren. Sie brauchen Infrastrukturen, die den sanitären Anforderungen von morgen entsprechen – für

die Lagerung, den Direktverkauf und die Aufwertung, ihrer Produkte (an Ort und Stelle gerüstetes Gemüse, wie Karotten, geriebene Sellerie, Salatsortiment, ...). Die Ausbildungen **auf dem Gebiet des Direktverkaufs und des Agrotourismus** gehen Hand in Hand.

2. **Der Betrieb mit hochspezialisierten Gemüsekulturen erfordert technische Ausstattungen und Kenntnisse auf dem neuesten Stand der Technik** für die Kultur einer begrenzten Anzahl Sorten, aber in grossen Mengen. Es handelt sich in der Hauptsache um **gedeckte Kulturen**. Die Gewächshauskulturen sind ertragreicher und weniger von den klimatischen Bedingungen abhängig und gestatten eine Jahresproduktion, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckt - die Gewähr für stabile Preise.

Neue Gewächshäuser sind notwendig, um die Energiekosten einzudämmen und die Kulturen nachhaltiger zu machen. Für die vorhandenen Gewächshäuser sind leichte Investitionen für die Automatisierung der Bewässerung, die Verbesserung der Klimabewirtschaftung und die Optimierung des Energiebedarfs ins Auge zu fassen.

3. **Auf Freilandkulturen spezialisierter Betrieb** (Karotte, Zwiebel, Blumenkohl). Der Anbau von Karotten und Zwiebeln ist weitgehend mechanisierbar und Betrieben mit einem landwirtschaftlichen Charakter weitgehend angepasst. Die Anforderungen im Bereich der Fruchtfolge, der kultivierbaren Flächen und der Lagerkapazität sind für die Produzenten von

Getreide, Mais und Kartoffeln sehr gut geeignet. Der drastische Rückgang der Produktionskosten hatte bei Landwirten im Unterwallis eine gewisse Spezialisierung auf Karotten und Zwiebeln zur Folge. Moderne Infrastrukturen für die Lagerung sind notwendig, um die Qualität der Produkte nach der Ernte zu verbessern; «feuchtkalte» Kühlkammern für Karotten und Trockner für die Zwiebeln.

Mehr im Bereich des Gemüsebaus, ist der Anbau von Blumenkohl gut den Produktionsbedingungen im Mittelwallis angepasst (kalte Böden). Bei einem weitaus erheblicheren Personalbedarf ist der Anbau von Blumenkohl auf Flächen mittlerer Grösse mittels einer gewissen Spezialisierung machbar.

## 30 Empfehlungen für die Entwicklung des Sektors

Die vom Walliser Amt für Obst- und Gemüsebau durchgeführte Studie, die zurzeit bei den Walliser Branchenverbänden in der Vernehmlassung ist, schlägt 30 Empfehlungen vor, die die Entwicklung des Gemüsebaus im Wallis fördern könnten. Nun muss nur noch eine entsprechende Auswahl getroffen werden, um eine effiziente Unterstützungspolitik für diesen Sektor festzulegen, der immerhin einen Bruttoertrag von 12 bis 15 Mio. ausmacht.

Vincent Günther



## Umstellung und Modernisierung der Walliser Obst- und Gemüsekulturen

Die Durchführungsrichtlinie über die Umstellung der Obstkulturen wurde per 7. Oktober 2009 in Kraft gesetzt. Die Produzenten konnten von da an ihre Anträge auf den Ad-hoc-Formularen bei uns einreichen. Bis 20. Januar 2011 wurden von uns 190 Dossiers bearbeitet, davon 60 wegen des Befalls von Aprikosenbäumen mit der europäischen Steinobst-Vergilbungskrankheit. Sie stellen eine Gesamtfläche von 125 ha und einen finanziellen Aufwand von Fr. 3'693'119.- dar.

Aus der Analyse der Massnahmen ergibt sich die folgende Situation (Tabelle 1):

### Umstellung der Kulturen von Apfel- und Birnbäumen auf Kulturen von Apfel-, Aprikosen- und Kirschbäumen

Wir stellen fest, dass die Anpflanzung von Apfelbäumen mit neuen, dem Markt angepassten Sorten, die von den Walliser Obst-

bauern bevorzugte Massnahme ist. Die Umstellungen in der Ebene mit der Anpflanzung von Aprikosenbäumen als Ersatz für Apfelbäume bleiben relativ bescheiden, trotz eines gewinnträchtigen Marktes.

### Unterstützung bei Beerenfrüchten und Gemüse

35 Anträgen auf dem Sektor von Beeren, Treibhausgemüse und Spargel wurden stattgegeben. Die Flächen sind wie folgt aufgeteilt (Tabelle 2 - Seite 38):

Der Wille, das Walliser Produktionspotenzial auf dem Sektor von Beeren zu erhalten, äussert sich in der Erhaltung der vorhandenen Substratkulturen und der Anlage von einigen neuen Flächen für diese Art der Produktion. Der Anbau von – weissem und grünem – Spargel entwickelt sich weiter.

Tabelle 1

Obstbaumart	Rodung	Bepflanzung		Umpfropfung
		Umstellung	Nackter Boden	
Apfelbäume	56,5 ha	54,0 ha	11,5 ha	10,5 ha
Birnbäume	14,0 ha	-	-	-
Aprikosenbäume	-	14,4 ha	-	-
Pflaumenbäume	-	1,1 ha	2,2 ha	-
Kirschbäume	-	0,8 ha	1,3 ha	-

Tabelle 2

	Erdbeeren	Himbeeren	Heidelbeeren	Gemüse
Auf Substrat, Bestand per 5.10.2009	3,8 ha	1,6 ha	-	2,3 ha
Auf Boden, Bestand per 5.10.2009	-	8,2 ha	-	-
Auf Substrat, neue Kulturen	2,4 ha	1,8 ha	0,5 ha	0,2 ha
Berg, neue Kulturen	-	2,0 ha	-	-
<b>Total</b>	<b>6,2 ha</b>	<b>13,6 ha</b>	<b>0,5 ha</b>	<b>2,5 ha</b>

## Unterstützung bei der Rodung von Aprikosenbäumen, die mit der europäischen Steinobst-Vergilbungskrankheit befallen sind

Diese Massnahme wurde zum ersten Mal in 2010 angewandt. Es wurden 60 Dossiers bearbeitet, um die Rodung von 3'912 befallenen Bäumen zu begünstigen. Für diese Massnahmen wurde ein Betrag in Höhe von Fr. 123'478.- eingesetzt.

Diese Zahl liegt etwas über den veranschlagten Beträgen und wird sehr positiv im Sinne einer schrittweisen Ausrottung dieser infektiöse Krankheit bewertet.

## Unterstützung der Anpflanzung von vereinzelt wilden Bäumen

Diese Massnahme ist auf landschaftliche und ornithologische Interessen ausgerichtet. Ihre Anwendung basiert auf dem freiwilligen Engagement von Begünstigten von Umstellungsmassnahmen. Sie benötigen Informationen in Bezug auf Baumarten, ihr pflanzliches Entwicklungspotenzial und ihre pedoklimatischen Anforderungen. In Zusammenar-

beit mit der ornithologischen Aussenstelle von Salgesch, der Dienststelle für Wald und Landschaft sowie Agridea wurde ein diesbezügliches Merkblatt ausgearbeitet. Es ist bei uns im Amt erhältlich sowie von der Website der Dienststelle für Landwirtschaft abrufbar.

## Allgemeine Beurteilung des Ablaufs der Umstellung

Die in 2010 unterzeichneten Verpflichtungen entsprechen den in 2009 erarbeiteten Vorhersagen und bestätigen die Relevanz der in den verschiedenen Sparten der Obst- und Gemüseproduktion im Wallis ergriffenen Massnahmen.

Nadia Berthod



## Sparte Aprikosen-Qualität

### Ziel des Projekts

Die Umstellung der Walliser Aprikosenkulturen hat vor 20 Jahren begonnen. Die kumulierten gesamten Produktionsvolumen der traditionellen Sorte Luizet und der neuen Sorten erreichen das Niveau der Zeit vor der Erneuerung. Im Allgemeinen kommen die neuen Sorten auf dem Aprikosenmarkt, der sich als sehr gewinnträchtig erweist, gut an. Auch wenn sie ihre Eigenschaften erkennen, wollen die wichtigsten Verteiler für die gelieferten Lose eine Qualitätsgarantie erhalten. Diese Anforderung könnte in Form eines Mindeststandards für den Reifegrad, den Zuckergehalt oder die Festigkeit ausgedrückt werden, wie dies bei den Äpfeln der Fall ist.

Das Zentrum für Aprikosenprodukte der Dachorganisationen SOV/SWISSCOFEL hat in

diesem Zusammenhang beschlossen, einen dreijährigen Versuch durchzuführen. Unter der Schirmherrschaft der Walliser Obst- und Gemüse-Branchenorganisation (IFELV) wird diese Forschungsarbeit gemeinsam von Agroscope (ACW-Standort Conthey) und dem Walliser Amt für Obstbau durchgeführt.

### Material und Methode

Es wurden die Hauptsorten Orangered, Goldrich, Bergarouge und Bergeron gewählt. Für jede von ihnen wurden bei Walliser Obstbauern 5 Parzellen ausgewählt. Vor der Ernte wurden die Obstkultur und die Obstlast bewertet. Die Früchte wurden von den Produzenten durchgeführten Ernten entnommen sowie von den durch die Spediteure behandelten Losen. Parallel dazu wurden von den



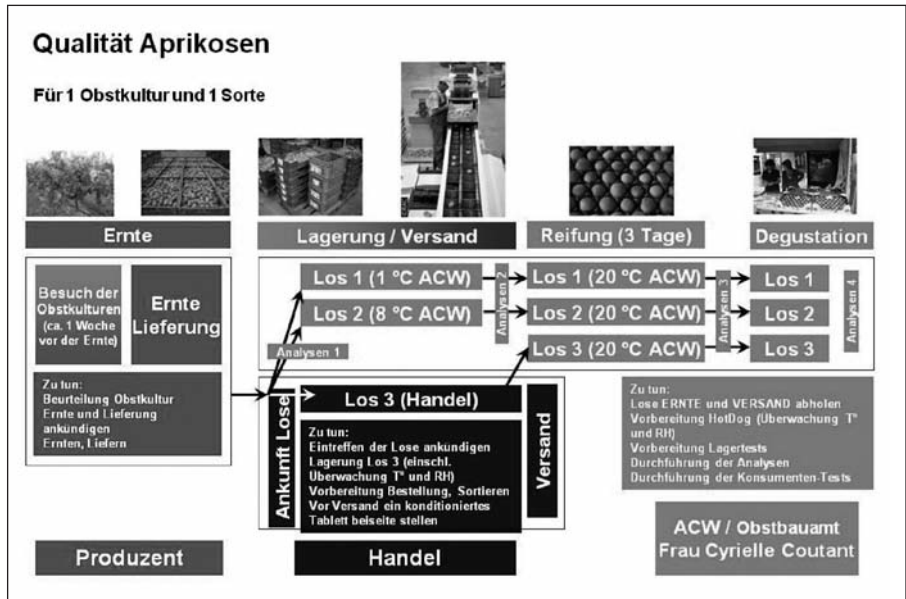
gleichen Losen entnommene Früchte sortiert und bei verschiedenen Temperaturen am ACW-Standort von Conthey gelagert.

An den verschiedenen Losen wurden in den verschiedenen Stadien des Verfahrens sowohl destruktive (Zucker, Festigkeit, Säuregehalt) als auch zerstörungsfreie Analysen (Farbe, DA-Meter, NIRS) durchgeführt (siehe Abb. 1). Schliesslich wurden die Lose in mehreren Schweizer Städten nach dem Modell von hedonischen Tests degustiert, bei denen die Konsumenten eingeladen werden, eine globale Einschätzung auf einer progressiven Skala vorzunehmen.

## Die wichtigsten Ergebnisse

- Für jede Parzelle wurde ein Dateiblatt mit einer Zusammenfassung der Analysen und der Degustation angelegt (siehe Abb. 2).
- Im Grossen und Ganzen liegen die von den Konsumenten gegebenen Noten im Bereich "mittel bis sehr gut".
- Es war möglich, nach Sorten den Zuckergehalt mit der Beurteilung der Konsumenten zu korrelieren.
- Andere Faktoren, welche die Beurteilung der Konsumenten beeinflussen, wurden ebenfalls aufgezeigt: Reife bei der Ernte, Festigkeit, Belastung, Temperatur und Verbrauchsauer, Lagerfähigkeit, Sortierung.

Abb. 1: Zusammenfassung des Ablaufs zwischen Ernte und Degustation





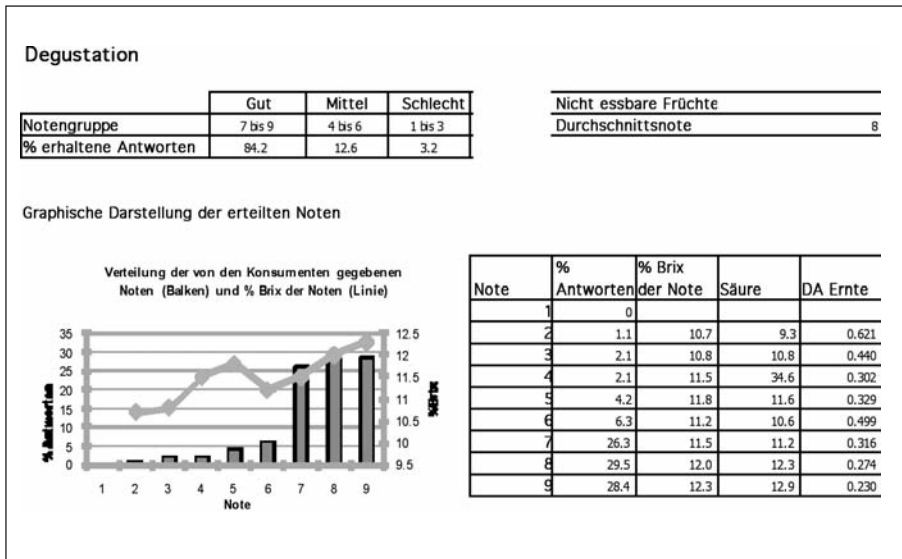


Abb. 2: Dateiblatt von einer in Bern am 21.7.2010 durchgeführten Degustation von Orangered

## Verfolgen des Qualitätsnetzes

Beim PZ SOV/SWISSCOFEL hatte man vereinbart, die Tests über die Jahre 2010, 2011 et 2012 vorzunehmen, um die Auswirkungen der meteorologischen Bedingungen, die die Qualität der Früchte und das Konsumentenverhalten beeinflussen, zu beschränken. Die in 2011 und 2012 durchzuführenden Versuche sollten dazu führen, die relative Wichtigkeit aller identifizierten Einflussfaktoren für die ganze Branche besser einschätzen zu können.

Jacques Rossier

## Tierproduktion 2015

Die Tierproduktion ist ein wichtiger Teil der Walliser Landwirtschaft. Die Tierhaltung, die Raufutter benötigt, produziert nicht nur Nahrungsmittel wie Milch und Fleisch, sondern ist für die Pflege und die Bewirtschaftung der Landschaft in abgelegenen Gebieten verantwortlich.

### Wirtschaftliche und umweltrelevante Bedeutung

Gemäss dem Bundesamt für Statistik hatte das Wallis 2009 eine landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) von 37'721 Hektaren ohne Alpweiden. Davon waren 28'500 ha, oder  $\frac{3}{4}$  der Fläche, futterbaulich genutzt. Im selben Jahr wurden im Wallis 31'739 Tiere der Gattung Rindvieh, 63'094 der Gattung Schafe und 6'422 Tiere der Gattung Ziegen gehalten. Gemäss kantonaler Statistik von 2009 wurden 544 Alpen mit Rindvieh und Schafe bestossen. Rund 70% der Walliser Nutztiere wurden auf den Alpen gesömmert. 20% der Walliser Alpen werden von Tieren aus ausserkantonalen Betrieben bestossen. 2010 wurden gemäss Walliser Milchverband ca. 50 Mio. kg Verkehrsmilch produziert, wovon 6 Moi. Kg von Alpbetrieben, 19 Moi. Kg von Käsereien und 26 Moi. Kg von Betrieben zur Industriemilchproduktion stammen.

### Lohnenswerte Ziele

Die oben genannten Zahlen bekräftigen das Interesse der Tierproduktion. Deshalb hat die Dienststelle für Landwirtschaft 5 Projekte lanciert, um die Strategie der Tierproduktion

gemäss Vision Tierproduktion 2015 zu definieren. Die Projekte betreffen folgende Sektoren (Tabelle 1).

### Betroffene Organisationen

Die oben beschriebenen Ziele sind eine wahre Herausforderung für die Betroffenen wie auch für den Kanton. Selbst wenn die Agrarpolitik in der Kompetenz des Bundes liegt, muss anerkannt werden, dass der Kanton, dank gezielter Unterstützung der ländlichen Bevölkerung, einen wichtigen Beitrag leistet. Die Strategie AP 2015 sieht vor, dass sie den betroffenen Organisatoren im ersten Trimester 2011 zur Stellungnahme geschickt wird und je nach Antwort angepasst werden. Im zweiten Trimester werden die Weisungen publiziert und 2012 treten sie in Kraft.

Alain Alter



Tabelle 1

Projektname	Ziel des Projekts
1. Observatorium der Walliser Alpen	Den Erhalt und die Weiterentwicklung der Alpbetriebe gewährleisten, indem sie mit gezielten Massnahmen in Bezug auf Infrastruktur, Hirtenausbildung und Verwertung ihrer Produkte unterstützt werden.
2. Käseprojekt	Unterstützung von Infrastrukturen, die eine rentable Käsefabrikation begünstigen. Die Förderungen von Käserei-Fusionen, damit die Kosten gesenkt und das Angebot gebündelt werden kann. Die Ausbildung von Käsern ist dabei ein vorrangiges Anliegen.
3. Betriebsnachfolge	Die Sicherung der Betriebsnachfolge für Betriebe in gefährdeten Regionen. Die Übernahme finanziell absichern und Direktzahlungskurse für Neueinsteiger anbieten.
4. Einheimische Rassen	Die Rassendiversität, Schwarznasenschaf, Schwarzhalsziege und Eringer, im Wallis erhalten. Die Erhaltung dieser Rassen dient nicht nur dem Tourismus, sondern bildet die Basis der Landschaftspflege in steilem abgelegenen Gelände.
5. Schutz der Alpen vor Grossraubtieren	Förderung von Massnahmen, die die Bewirtschaftung von Alpbetrieben mit Grossraubtieren sicherstellen, falls es die natürlichen Gegebenheiten und finanziellen Mittel erlauben.

## Das Landwirtschaftliche Einkommen von Walliser Landwirtschaftsbetrieben im Vergleich mit den Ergebnissen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz – Tänikon ART

Die Auswertungen der Buchhaltungsergebnisse geben der Dienststelle für Landwirtschaft Hinweise um eine Strategie für die Agrarpolitik festlegen zu können.

In der nachfolgenden Analyse werden die Ergebnisse und die entsprechenden Kosten ausgewiesen. Die Analyse erfolgt in Franken. Im Folgenden werden einige notwendige Begriffe definiert:

Der Erlös ist die Gesamtmenge der Gelder die dem Betrieb zufließen. Er beinhaltet Einnahmen im Bereich Tierhaltung wie Produktverkauf (Milch, Fleisch,...) und die Direktzahlungen.

Die Kosten unterteilen sich in Direkt- und Strukturkosten. Die Direktkosten können dem entsprechenden Betriebszweig zugeordnet werden. Beispiele von Direktkosten sind Kraftfutterkosten, Tierarzkosten, Düngerkosten, Herbizidkosten,... Bei den Strukturkosten werden die Strukturkosten 1 und 2 unterschieden. Unter den Strukturkosten 1 zählen die Maschinen-, Gebäude-, Versicherungs- und allgemeinen Betriebskosten. Zu den Strukturkosten 2 werden die Angestelltenkosten, Miete und Pacht sowie die Schuldzinsen gezählt.

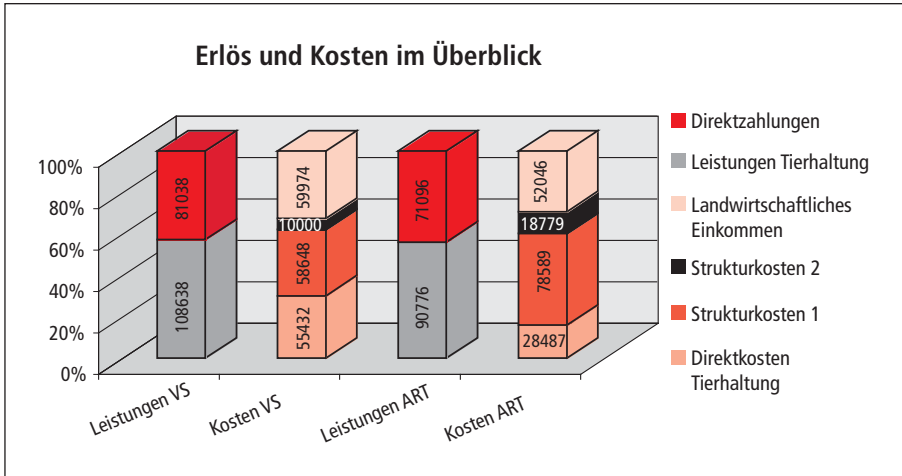
Wir analysierten 40 betriebswirtschaftliche Buchhaltungen von Milchviehbetrieben mit

den Rassen Rotfleckvieh oder Braunvieh, deren Milch zu Käse verarbeitet wird und verglichen die Ergebnisse mit den Ergebnissen der Zentralen Auswertung der ART. Aus der Analyse ist ersichtlich, dass die Walliser Betriebe mehr Direktzahlungen pro Betrieb im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt erhalten. Die Direktzahlungen tragen im Wallis 42% des Erlöses bei, im schweizerischen Durchschnitt 44%. Die Direktkosten sind im Wallis im Vergleich mit den Daten der ART fast 2 ½-mal so hoch. Hingegen betragen die Strukturkosten 1 und 2 der Vergleichsbetriebe der ART 1 ½ fache der Werte der Walliser Betriebe. Das landwirtschaftliche Einkommen im Wallis ist im Vergleich zum Mittelwert der Zentralen Auswertung der ART rund Fr. 8'000.- höher.

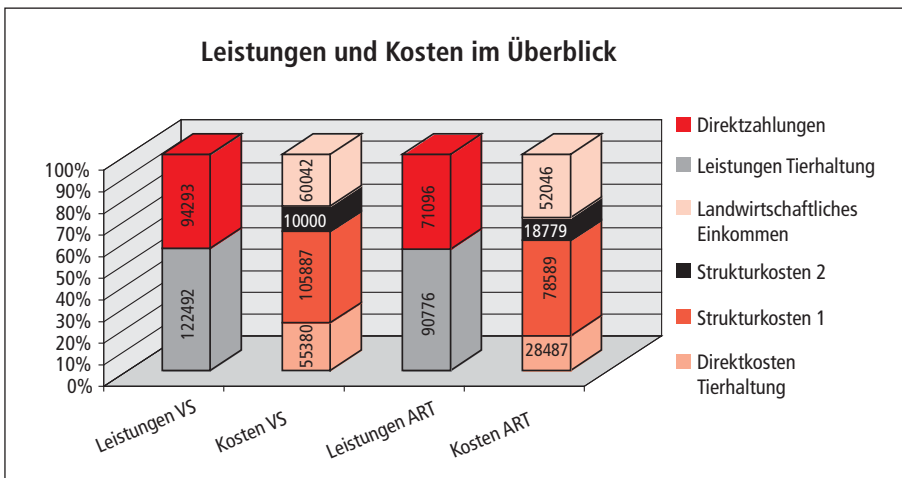
Wir verglichen die Daten von 15 Milchviehbetrieben mit den Rassen Fleckvieh oder Braunvieh mit Industriemilchproduktion mit den Mittelwerten der Ergebnisse der zentralen Auswertung der ART. Die Daten zeigen höhere Direktzahlungen für die Walliser Betriebe als die Vergleichsgruppe der ART. Der Anteil der Direktzahlungen am Erlös beträgt im Wallis 43% und bei der Vergleichsgruppe 44%. Bei den Direktkosten geben die Walliser Betriebe Fr. 27'000.- mehr aus als die Vergleichsbetriebe. Hingegen haben die Wal-



**Typ 1: Betriebe mit Milchkühen mit Käseemilchverwertung**



**Typ 2: Betriebe mit Milchkühen mit Industriemilchverwertung**



liser Betriebe praktisch die identischen Strukturkosten 1 und 2. Das landwirtschaftliche Einkommen der Walliser Betriebe ist rund Fr. 8'000.- höher als bei der Vergleichsgruppe.

Wir analysierten 30 betriebswirtschaftliche Buchhaltungen von Milchviehbetrieben mit der Rasse Eringer, deren Milch zu Käse verarbeitet wird. Im Gegensatz zu den beiden vorigen Graphiken verglichen wir die Daten der Jahre 2008 und 2009 miteinander, da es keine Vergleichsdaten der ART gibt, da die Rasse vornehmlich im Wallis vorkommt.

Die Direktzahlungen nahmen um rund Fr. 900.- ab. Diese betragen im 2009 63 % des Erlöses, im 2008 war der Anteil noch bei 66%. Die Direktkosten sind von 2008 auf

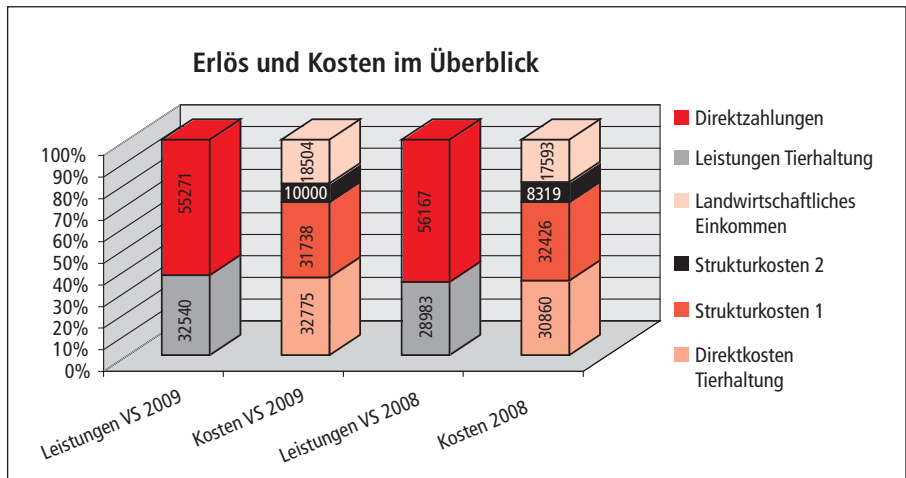
2009 um Fr. 2800.- gestiegen. Hingegen blieben die Strukturkosten 1 und 2 in beiden Jahren praktisch identisch. Das landwirtschaftliche Einkommen war 2009 um rund Fr. 1'000.- höher als im Vorjahr.

## Schlussfolgerung

Beim Vergleichen der drei obigen Grafiken kann folgender Kommentar abgegeben werden.

1. Der Anteil der Direktzahlungen am Erlös ist beim Typ 3 höher als bei den Typen 1 und 2.
2. Die Direktzahlungen sind am höchsten bei den Betrieben mit Industriemilchproduktion (Typ 2).

**Typ 3: Betriebe mit Milchkühen der Rasse Eringer mit Käsereimilchverwertung**



3. Der Erlös der Tierhaltung ist am höchsten bei den Betrieben des Typs 2, mit einer weit grösseren Differenz zum Typ 3.
4. Die Strukturkosten 1 bei den Walliser Betrieben sind höher als in der Vergleichsgruppe der ART. Dies kann auf die Kleinparzellierung und die schwierigere Topographie des Wallis zurückgeführt werden. Die Strukturkosten betragen beim Typ 3 Fr. 32'445.-. Bei den anderen Typen betragen die Strukturkosten rund Fr. 55'000.- und sind rund für 60 % der Kosten verantwortlich.
5. Schlussendlich weisen die Betriebe des Typs 2 den höchsten Anteil an Angestelltenkosten auf. Die Differenz zu den ART Vergleichsbetrieben beträgt rund Fr. 27'000.-. Die Angestelltenkosten der Betriebe des Typs 1 und 3 sind tiefer als jene der ART Vergleichsbetriebe.

Helena Ferrari,  
Ernst Lochmatter,  
Olivier Vergères

## Die Behandlung von Molke mittels Kompost als Biofilter

Die Molke ist ein Nebenprodukt bei der Käseproduktion, welches sich schwer vor Ort verwerten und nicht mit herkömmlichen technischen Hilfsmitteln behandeln lässt. Die Abgeschiedenheit der Alpen sowie der hohe Wasseranteil der Molke begrenzen die Wirtschaftlichkeit des Molketransports.

Die Verkäsung von 1000kg Milch ergibt 100kg Käse und 900 Liter Molke. Dieses Nebenprodukt enthält ca. 50gr/l leicht biologisch abbaubare organische Masse. Anders ausgedrückt verschmutzen 1000kg Milch die Umwelt in ähnlicher Weise wie eine Gemeinde mit 750 Einwohnern.

Um diese chronische Verschmutzung der Gewässer auf den Alpen zu verhindern, existiert eine Alternative, nämlich die Behand-

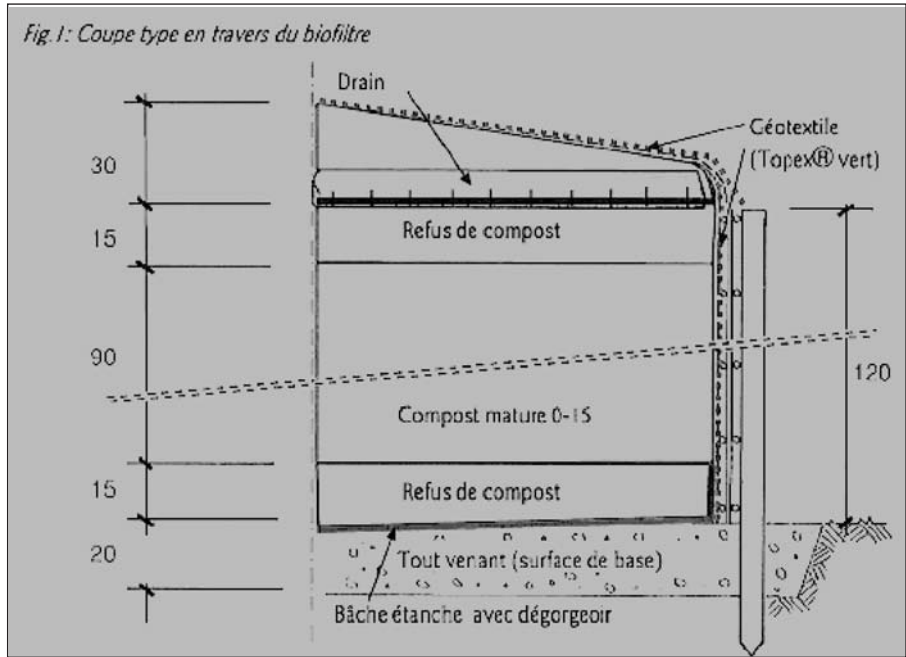
lung der Molke. Es handelt sich eine Trennung der Molke von der organischen Masse mittels Biofilter, d.h. Kompostierung.

### Vorgehen

Die Molke wird auf einem Kompostbett verteilt. Die Biomasse verdaut die organische Masse und verursacht hohe Temperaturen im Innern der Kompostanlage, die wiederum einen grossen Teil des Wassers verdampfen lässt.

### Einrichtung

Die Infrastruktur kann einfach und kostengünstig gebaut werden. Als Grundfläche, eckig oder rund, braucht es 1m<sup>2</sup>/14Liter Molke /Tag für einen meterdicken Filter. Der



Verteilung der Molke auf dem Kompost muss besondere Beachtung geschenkt werden. Sie muss stündlich während 14 Stunden erfolgen. Diese Regelmässigkeit wird durch ein Elektroventil am Ausgang des Molkebeckens oder am Eingang des Komposts sichergestellt.

## Installationskosten

Die Schätzung der Kosten kann leicht variieren, je nach Arbeitsplanung. Eine Einheit, die 1000 Liter Molke pro Tag verarbeitet kann, kostet inklusive Lieferung zwischen 12'000.-

und 15'000.- Franken. Zudem müssen 15 Stunden für die Installation der Anlage und 100 Arbeitsstunden für die Konstruktion gerechnet werden.

## Schlussfolgerungen

Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten ausserhalb des Wallis zeigen die Machbarkeit, Effizienz, Einfachheit und Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen.

Dieses Verfahren zur Behandlung von Molke ist ein relativ neues Konzept, das an zwei







*Alpe Peule*

Standorten im Wallis bereits funktioniert. Ein Standort ist die Dorfkäserei von Isérables, der andere die Alpe Peule in Orsière.

Gemäss Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Strukturverbesserungen unterstützt die Dienststelle für Landwirtschaft bzw. das Amt für Strukturverbesserungen solche Projekte finanziell.

Pascal Tornay



## Markt in Châteauneuf

«Markt» denken wir bei diesem Wort eher an wilde Feste mit Alkohol und derben Liedern oder schwebt uns dabei das eher düstere Bild der altertümlichen, seriösen Märkte mit Spiel und Ritterturnieren vor Augen ?....

Mischen wir eine Brise Festlichkeit mit einer Handvoll seriösem Geschäft erhalten wir einen Wintertag mit Marktgeschehen in Châteauneuf. Dieses Rezept erscheint uns angemessen, realistisch und tauglich für unsere Schule...

### Letzte Austragung im Dezember

Diese Austragung des Marktes in Châteauneuf war die letzte, welche den frostigen Temperaturen des Dezembers zu widerstehen hatte. Die nächsten Marktbesucher werden wahrscheinlich die milden Frühlingstemperaturen des Monats April geniessen können. Dies Dank dem neuen Ausbildungsmodell von AgriAliForm, welches uns die Schüler des 3. Lehrjahres bis anfangs Mai an der Schule in Châteauneuf belässt.

Seit acht Jahren wird der Markt von den Schülern des 3. Lehrjahres organisiert. Als Neulinge auf diesem Gebiet ist es für die Schüler nicht einfach, die ganze Veranstaltung zu organisieren und zu leiten...

### Welche Organisation ?

Um der Öffentlichkeit, den Besuchern, Gästen, Käufer und Schaulustigen, den Eltern und Freunden ein verlockendes, gesellschaftliches und mustergültiges Programm präsent

tieren zu können stand den Schülern nicht allzu viel Zeit zur Verfügung.....fünf Montag Nachmittage, gecoach durch Mitarbeiter der Schule, welche sie motivierten, überwachten, berieten und die oft ambitionösen Ideen der Lernenden beurteilten. Die ganze Organisation war aber in erster Linie das Resultat der phantasievollen und fruchtbaren Ideen unserer Jugendlichen.

Unter der Führung eines Verantwortlichen für den Markt wurden die 56 Lernenden in 18 Gruppen eingeteilt. Sechs Gruppen für die Stände im Freien: Milch – Fleisch – Ackerpro-



dukte – Obst – Gemüse – Wein, sieben Gruppen für die Unterstützungsmassnahmen: Verpflegung – Marketing – Ressourcen – Transport – Finanzen – Verwaltung – Infrastruktur, und fünf Gruppen für die Vorstellung der einzelnen Berufe: Landwirt – Obstfachmann – Gemüsegärtner – Winzer und Landschaftsgärtner. Die Lernenden mussten auf Unvorgeesehenes reagieren, Personal vertreten und ersetzen, Unerwartetes meistern, sich teilen, um alles gleichzeitig erledigen zu können und dies immer mit einem Lächeln auf den Lippen und freundlich zu den Kunden...

## Letzte Runde

Am Freitag, dem 3. Dezember wurden die nötige Infrastruktur (Stände, Tische, Elektroinstallationen, Dekorationen, Abschränkungen, Schulzimmereinrichtung) erstellt, so dass einem Fest am Samstag unter optimalen Bedingungen nichts mehr im Wege stand.

Nach einem langen Arbeitstag mit eher ungewohnter Arbeit brauchte es einen letzten Effort, um innerhalb einiger Stunden alles aufzuräumen. Um 18.30 Uhr liess weder in den Schulzimmern noch in der Umgebung der Schule etwas auf einen derartigen Anlass hindeuten - Bravo! Die letzten Aufräumarbeiten erfolgten am Montag unter der wertvollen Mitarbeit der Angestellten des Gutsbetriebes.

## Bildungsziele erreicht !

Bevor der Verantwortliche der Gruppe Finanzen die letzten Berechnungen vorgenommen hat können wir mit gutem Gewissen sagen, dass der Anlass ein voller Erfolg war. Das primäre Ziel wurde weitgehend erreicht: die Ler-

nenden mit einem Beispiel aus der Realität konfrontieren (Ideen einbringen, Planung, Präsentationen vor überraschten, aber auch kritischen Erwachsenen, Zusammenarbeit unter den Lernenden). Wut, Sorgen, Angst, Zufriedenheit, Enttäuschung, Lachen und Grimassen prägten die Tage der Vorbereitung und den eigentlichen Anlass. Die Nerven hielten aber der Belastung stand und die herzliche Atmosphäre brachte viel Wärme in den frostigen Dezembertag. Die Besucher genossen den Tag, gaben Kommentare ab, sprachen Gratulationen aus und sorgten damit für die schönste und wertvollste Belohnung für unsere Jugend.

Einen herzlichen Dank an alle, die gekommen sind um die zukünftigen Organisatoren von Veranstaltungen und zukünftigen diplomierten Landwirte moralisch und finanziell zu unterstützen. Wie eine Umfrage unter den an der Organisation beteiligten Lernenden deutlich aufzeigte sehen sie es als sinnvoll an, diese Veranstaltung auch in Zukunft durchzuführen, da in kurzer Zeit viel Wissen und Erfahrung angeeignet werden kann.

Herzliche Gratulation, werte Lernende, und besten Dank an jene, die euch unterstützt haben. Es lebe der Markt 2011.

Évéquoz Jean-Baptiste



## Die Umsetzung des zweiten Ausbildungsjahres der Landschaftsgärtner

Seit zwei Jahren werden die angehenden Landschaftsgärtner des Kantons Wallis in Châteauneuf ausgebildet. Fast 50 Lernende besuchen momentan die der Landwirtschaftsschule Wallis angegliederte Ausbildung.

*Praktische Ausbildung anlässlich der überbetrieblichen Kurse*



Seit dem Herbst 2009 vervollständigt die Ausbildung Gärtner/in mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau die Palette der angebotenen Ausbildungen an der Landwirtschaftsschule Wallis. 23 Lernende (21 Knaben und 2 Mädchen, alle aus dem Wallis) haben sich für diese neue Ausbildung eingeschrieben und besuchten den berufkundlichen Unterricht des 1. Lehrjahres. Am Ende des Schuljahres konnte folgende Bilanz gezogen werden: 18 Lernende haben das Schuljahr bestanden, einer hat die Ausbildung abgebrochen und 4 Lernende erreichten den geforderten Notendurchschnitt leider nicht.

Ergänzt durch 4 Lernende in Zweitausbildung (bereits im Besitz eine EFZ) haben nicht weniger als 22 Lernende am 27. August 2010 das zweite Ausbildungsjahr in Angriff genommen. 3 Tage später gesellten sich die 27 Lernenden des 1. Ausbildungsjahres (aufgeteilt in zwei Klassen) zu ihnen. Die erfreuliche Zahl von fast 50 Lernenden in den beiden ersten Ausbildungsjahren rechtfertigen die Bemühungen zur Rückführung der Ausbildung ins Wallis voll und ganz.

### Organisation der berufkundlichen Ausbildung

Die Umsetzung des zweiten Ausbildungsjahres beschäftigte die Mitarbeiter der LSW einen grossen Teil des Jahres. Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Ausbildung ist die Ausbildung der Landschaftsgärtner noch



## *Pflanzenkenntnis, grundlegendes Fach für den Landschaftsgärtner*

nicht durch eine Verordnung über die berufliche Grundbildung geregelt. Bis zum vorgesehenen Inkrafttreten der betreffenden Verordnung im Jahr 2012 gilt immer noch das Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 7. vom März 2000. Dieses sieht insgesamt 390 Lektionen pro Jahr an der Berufsfachschule vor.

Im zweiten Jahr werden 11 verschiedene Fächer unterrichtet: Pflanzenkenntnisse und -verwendung, Botanik, Pflanzenernährung, Pflanzenvermehrung, Bau von Grünanlagen, Kulturführung, Kundenberatung, Fachkunde, Allgemeinbildung, Informatik und Sport. Vier dieser Fächer sieht der Lehrplan erst ab dem 2. Lehrjahr vor.



## Fachlehrer und Kursplanung

Um all diese Fächer unterrichten zu können wurde der Lehrkörper von 7 auf 13 Personen aufgestockt. 6 weitere Fachkräfte sind beauftragt, während einer Ausbildungswoche, die ganz dem Thema «Pflanzenkenntnisse und -verwendung» gewidmet ist, die Lernenden in diese für die Landschaftsgärtner grundlegende Materie einzuführen.

Um nicht nur den Anforderungen der Ausbildung, sondern auch den saisonalen Gegebenheiten gerecht zu werden, finden die Kurse wie bereits im 1. Lehrjahr von September bis Januar und von März bis Juni als Tageskurse und in den Monaten Januar und Februar als Blockkurs statt.

## Überbetriebliche Kurse

Zusätzlich zu dem Unterricht an der Fachschule haben die Lernenden des 2. Lehrjahres insgesamt an 8 Tagen mit überbetrieblichen Kursen teilzunehmen. Diese werden von der Walliser Vereinigung der Landschaftsgärtner in Zusammenarbeit mit der LSW organisiert.

Die überbetrieblichen Kurse ergänzen die Bildung der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung. Sie sollen den Lernenden helfen, sich die grundlegenden praktischen Fertigkeiten anzueignen. Im 2. Jahr stehen dabei folgende Themen im Vordergrund: Schnitt und Pflege der Pflanzen, Vermessung, Bau von Wegen und Plätzen, Bau von Treppen und Mauern, Pflanzenschutz und Kundenberatung.

Die Umsetzung des zweiten Ausbildungsjahres ist kaum beendet und schon beschäftigen sich die Mitarbeiter der LSW mit den nötigen Arbeiten, um die Organisation der Ausbildung der Landschaftsgärtner zu vollenden: Umsetzung des dritten Ausbildungsjahres, Suche nach Personen zur Komplettierung des Lehrkörpers, Anlegen einer Sortensammlung, Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung des Qualifikationsverfahrens (Prüfungen EFZ),... Noch sind viele Herausforderungen zu meistern, bis Mitte Jahr 2012 seit langem wieder einmal im Wallis die Fähigkeitszeugnisse Gärtner/in mit Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau den Diplomanden übergeben werden können.

Mathias Sauthier

## Direktzahlungen und Ausbildung

Seit 4 Jahren, genauer gesagt seit dem 1. Januar 2007, müssen alle neuen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, welche in den Genuss von Direktzahlungen kommen wollen, über eine berufliche Grundbildung oder eine gleichwertige Ausbildung verfügen.

Der Grundsatz einer minimalen landwirtschaftlichen Ausbildung wurde gesamtschweizerisch im Rahmen des Landwirtschaftsgesetzes festgehalten. Die Bundesverordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft regelt in Art. 2, Abs. 1 diese Ausbildungspflicht und legt die zu erfüllenden Bedingungen im Detail fest.

Es sind mehrere Szenarien möglich:

- Bewirtschafter mit einem EFZ (eidgenössisches Fähigkeitszeugnis) oder einer gleichwertigen Ausbildung in einem landwirtschaftlichen Spezialberuf;
- Bewirtschafter mit einem EFZ in einem anderen Berufsfeld;
- Bewirtschafter ohne EFZ

Für alle drei oben erwähnten Situationen wurden spezifische Bestimmungen definiert.

### 1. Situation: Inhaber eines EFZ im Berufsfeld Landwirtschaft oder Abschluss einer angegliederten höheren Berufsbil- dung

Die Personen mit einem EFZ oder höheren Berufsbildung im Bereich Landwirtschaft

erfüllen die vorgegebenen Anforderungen betreffend Ausbildung zum Bezug der Direktzahlungen.

Die Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft listet unter den Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln die anerkannten Ausbildungen im Detail auf:

- die Berufe Landwirt, Winzer, Gemüsegärtner, Geflügelzüchter und Obstbauer mit eidgenössischem Abschluss (eidgenössisches Berufsattest, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, Abschluss einer höheren Berufsbildung) oder mit einer höheren Fachausbildung (Ing. Agr. Master oder Bachelor);
- Bäuerin mit Fachausweis und diplomierte Bäuerin;
- Berufsmaturitätsabschluss in den Fachrichtungen arboriculture fruitière oder culture maraîchère am Centre de Lullier;
- Brevet Fédéral in Viticulture oder Arboriculture an der Ecole spécialisée in Changins;
- Abschluss als Ingénieur HES en œnologie an der Ecole d'ingénieur in Changins;
- Dipl. Ing. HTL Gemüsebau, Obstbau und Weinbau oder Dipl. Ing. FH Umweltingenieurwesen mit Vertiefung Hortikultur an der Hochschule Wädenswil.

Es ist zu erwähnen, dass Weintechnologen mit einem EFZ oder einem Diplom der Ecole spécialisée in Changins die Bedingungen nicht erfüllen. Nur die Ausbildung Oenologue HES der EIC in Changins ist anerkannt.





## 2. Situation: Inhaber eines EFZ in einem anderen Berufsfeld

Den Personen, welche in den Genuss von Direktzahlungen kommen wollen und bereits Inhaber eines EFZ oder eines Diploms einer höheren Ausbildung in einem Berufsfeld ausserhalb der Landwirtschaft sind (z.B. Maurer, Kaufmann, Forstwart, ...), stehen drei Möglichkeiten zur Erfüllung der Ausbildungsanforderungen zur Auswahl:

### 1. Erlangen eines EFZ Landwirtschaft mit dem Besuch der landwirtschaftlichen Grundbildung an einer Landwirtschaftsschule

Der Kandidat kann direkt ins zweite Schuljahr einsteigen und absolviert während zwei Jahren die Ausbildung gemäss Ausbildungsplan.

Es ist auch möglich, dass ein zukünftiger Bewirtschafter, welcher mindestens 22 Jahre alt ist und zusätzlich den Nachweis landwirtschaftlicher Praxis von mindestens einem Jahr (Vollzeit) erbringen kann, die Ausbildung EFZ berufsbegleitend absolviert.

Die entsprechenden Details können auf der Internetseite [www.vs.ch/agriculture](http://www.vs.ch/agriculture) unter der Rubrik Bildung eingesehen werden.

### 2. Besuch einer landwirtschaftlichen Weiterbildung

Diese Weiterbildung umfasst 330 Lektionen, davon 50 Lektionen für eine schriftliche Arbeit über den eigenen Betrieb. Diese Ausbildung ist sowohl vom Bundesamt für Land-

wirtschaft wie auch von der Konferenz der Landwirtschaftsdirektoren Schweiz anerkannt.

Diese Weiterbildung richtet sich an mindestens 25 Jahre alte Personen mit einer nichtlandwirtschaftlichen Ausbildung (EFZ, Attest, Maturität). Sie müssen den Nachweis einer mindestens einjährigen landwirtschaftlichen Praxis erbringen, bevor sie die Prüfung ablegen können. Die Ausbildung beinhaltet u.a. folgende Themen: Ökologie, Produktionstechniken in Pflanzenbau und Tierhaltung, Pflanzenschutz, Düngung, Buchhaltung, Betriebswirtschaft, Agrarpolitik, Agrarmärkte, Agrarrecht und Mechanisierung.

Die Ausbildung wird mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Der Teilnehmer erhält bei erfolgreich bestandener Prüfung ein Zertifikat. Dieses Zertifikat berechtigt den Inhaber zum Bezug von Direktzahlungen. Die Ausbildungskosten (Schulgeld, Material, Exkursionen) trägt jeder Teilnehmer selber.

Diese Ausbildung wird von der Landwirtschaftsschule Wallis an den beiden Standorten Châteauneuf und Visp organisiert und bei genügend Anmeldungen durchgeführt.

### 3. Nachweis einer praktischen Tätigkeit in der Landwirtschaft

Eine während mindestens drei Jahren nachgewiesene landwirtschaftliche Tätigkeit als Bewirtschafter, Mitbewirtschafter oder Angestellter auf einem Landwirtschaftsbetrieb gilt ebenfalls als Erfüllung der gestellten Anforderungen.

Es ist grundsätzlich von einer hundertprozentigen Anstellung bzw. Tätigkeit auf einem Landwirtschaftsbetrieb auszugehen (36 Monate).

Die Tätigkeit als Angestellter ist mit Anstellungsverträgen oder -bestätigungen, anhand von Lohnausweisen sowie von Steuerdeklarationen und -veranlagungen zu belegen.

Der Nachweis als Bewirtschafter bzw. Mitbewirtschafter setzt u.a. voraus, dass während der ganzen Zeit ein Einkommen aus selbständiger Tätigkeit in der Landwirtschaft in der Steuererklärung deklariert und veranlagt worden ist. Die AHV-Beiträge müssen ebenfalls entsprechend einbezahlt worden sein.

### 3. Situation: Bewirtschafter ohne EFZ

Für eine Person, welche nicht über eine landwirtschaftliche Ausbildung EFZ oder eine gleichwertige Ausbildung verfügt ist keine der oben erwähnten Varianten von Nutzen.

Die einzige Möglichkeit für diese Personen: eine der landwirtschaftlichen Ausbildung EFZ identische Prüfung ablegen, ohne die landwirtschaftliche Berufsschule besucht zu haben.

Dabei müssen aber zuerst einige Bedingungen erfüllt sein. Der Bewirtschafter muss mindestens 25 Jahre alt sein, über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung verfügen, davon mindestens 3 Jahre im Berufsfeld Landwirtschaft.

### Ausbildungsanforderungen bei Personengesellschaften

Wenn ein Betrieb von einer Personengesellschaft geführt wird, müssen alle Mitbewirt-

schafter die Kriterien für den Bezug der Direktzahlungen erfüllen. Andernfalls werden keine Direktzahlungen ausgerichtet. Diese Anforderung gilt auch bei Betriebsgemeinschaften sowie bei Ehe- und Konkubinatspartnern, die eine oder mehrere Produktionsstätten als Mitbewirtschafter und Mitbewirtschafterin führen.

### Zusätzliche Informationen

Alle Personen, welche einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen wollen und über keine anerkannte landwirtschaftliche Ausbildung verfügen, können sich direkt an die Landwirtschaftsschule Wallis wenden (Tel.: 027 / 948 08 10 oder email: moritz.schwery@admin.vs.ch

Guy Bianco

#### Nicht der Ausbildungspflicht unterstellt sind:

- Bewirtschafter, die bereits vor 2007 Direktzahlungen erhalten haben
- Bewirtschafter von Betrieben im Berggebiet (Zone 51 bis 54), deren Bewirtschaftung weniger als 0.5 Standardarbeitskräfte (SAK) erfordert.

Sobald der bei der Übernahme nicht der Ausbildungspflicht unterstellte Landwirtschaftsbetrieb die Grenze von 0.5 SAK überschreitet, müssen die Ausbildungsanforderungen erfüllt sein.



## Vorgehen für Gemeinden mit Waldeinwuchs im Wallis (Richtplanblatt F.4/3, Leitfaden Teil I)

### Ausgangslage

Seit den 1950er Jahren werden in den Berggemeinden Teile der ehemaligen Landwirtschaftsflächen nicht mehr genutzt. Die Waldfläche hat im alpinen Raum der Schweiz seither um ca. 10–30 % zugenommen. Viele der betroffenen Einwuchsflächen befinden sich noch in einem Vorwaldstadium, gelten rechtlich noch nicht als Wald, werden aber in naher Zukunft die dafür notwendigen Kriterien (Alter, Fläche usw.) erfüllen. Aufgrund der geltenden Gesetzgebung ist dieser Prozess weitgehend irreversibel, d.h. die erneute landwirtschaftliche Nutzung erfordert ab einem bestimmten Zeitpunkt eine Rodungsbewilligung.

Aufgrund der Schätzungen des Raumentwicklungskonzeptes des Kantons Wallis werden zwischen 2000 und 2020 die intensiv und extensiv genutzten Landwirtschaftsflächen wie auch die Alpweiden, zugunsten des Waldes und der überbauten Flächen, nochmals um mehr als 6000 ha abnehmen.

Dieser landschaftsverändernde Prozess wird aus landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher, naturschützerischer und landschaftlicher Sicht mehrheitlich negativ beurteilt.

Der Kanton Wallis hat deshalb 2009 einen Leitfaden in Auftrag gegeben, der das Vorgehen darstellt, wie diejenigen Flächen bestimmt werden können, deren Einwaldung prioritär verhindert werden soll. Die Untersu-

chungen werden von einer Arbeitsgruppe begleitet, in der verschiedene Dienststellen des Kantons und des Bundes vertreten sind.

### Ursachen und Folgen der Waldflächenzunahme

Generelle Ursache der Waldflächenzunahme ist der Rückzug der Landwirtschaft aus wenig ertragreichen und schwierig zu bewirtschaftenden Flächen. Weitere Ursachen sind der Rückgang der Tierbestände (GVE) in einzelnen Gemeinden und die Aufgabe des Ackerbaus als Teil der auf Selbstversorgung ausgerichteten Landwirtschaft. Der Prozess der Einwaldung setzte vielerorts in den 1950er und 60er Jahren ein, nach der Aufgabe vieler Kleinbetriebe. Die heutigen grösseren **Landwirtschaftsbetriebe** haben diese Einwuchsflächen bereits teilweise als solche übernommen. Viele Betriebsleiter sind arbeitsmässig überlastet. Vielerorts existiert ein Überangebot an Weideflächen. Die Offenhaltung und erneute Öffnung von Einwuchsflächen kann nicht allein den Betrieben aufgebürdet werden.

Folgen dieses Prozesses sind:

- Die Waldfläche nimmt jährlich um mehrere Hundert Hektar zu.
- Es resultiert jährlich ein entsprechender Verlust von Landwirtschaftsflächen.
- Die Direktzahlungen gehen für solche Flächen verloren.

- Es betrifft tendenziell ertragsschwache Landwirtschaftsflächen.
- Wertvolle Natur und Kulturräume wachsen ein.

Das laufende Projekt Landwirtschaftliche Nutzflächen (LWN) grenzt Wald und Landwirtschaftliche Nutzfläche parzellenscharf ab mit dem Ziel, die Direktzahlungen entsprechend zu bereinigen. Damit wird der Wald einwuchs der letzten 50 Jahre nachvollzogen. Eine Lenkung dieses Prozesses wird damit nicht erreicht.

Die **Gemeinden** stehen dem Prozess der Einwaldung vielfach machtlos gegenüber, da in der Regel weder Grundeigentümer noch potentielle Bewirtschafter, aus zumeist wirtschaftlichen Gründen, zur Nutzung, und damit der Offenhaltung der betroffenen Landwirtschaftsflächen, bereit oder verpflichtet sind. Ohne Steuerung des Prozesses wird die traditionelle offene Kulturlandschaft verdrängt. Damit werden die Siedlungen im Berggebiet in absehbarer Zeit zunehmend von Wald umgeben sein, gute landwirtschaftliche Böden endgültig verloren gehen und die ortstypische Artenvielfalt wird stark zurückgehen.

## Inhalt des Leitfadens (Leitfaden Teil I)

Der Leitfaden zeigt das Verfahren auf, welches es einer von unkontrolliertem Waldeinwuchs betroffenen Gemeinde erlaubt, in mehreren Arbeitsschritten jene **Flächen zu bezeichnen, deren Einwaldung prioritär**

**verhindert werden soll.** Der Leitfaden steht kurz vor dem Abschluss.

Er wird im Mai 2011 an die Gemeinden verteilt. Der Kanton wird die betroffenen Gemeinden über den Leitfaden sowie die Möglichkeiten der konkreten Umsetzung informieren. Die interessierten Gemeinden werden anschliessend die prioritär offen zu haltenden Flächen gemäss dem im Leitfaden vorgeschlagenen Vorgehen bestimmen.

## Massnahmen (Leitfaden Teil II)

In einer 2. Phase geht es dann darum, konkrete Massnahmen zur Offenhaltung der bestimmten prioritären Flächen festzulegen. Es wird zwischen einmaligen Massnahmen zur Öffnung solcher Einwuchsflächen und den ständigen Bewirtschaftungs und Unterhaltsmassnahmen unterschieden. Dabei wird insbesondere auch aufgezeigt, ob die bisherigen Instrumente der Raumplanung und der Agrarpolitik genügen. Gerade im Hinblick auf die Neuordnung der Landwirtschaftspolitik (AP 2014) mit neuen, leistungsbezogenen Direktzahlungen ist dieser Punkt von grosser Aktualität für die Landwirtschaftsbetriebe. Der Entwurf der AP 2014 sieht folgende Beiträge zur Erreichung der übergeordneten Ziele vor:

- Kulturlandschaftsbeiträge (Offenhaltung durch flächendeckende Bewirtschaftung)
- Versorgungssicherheitsbeiträge (Ausgleich Erschwernis)
- Biodiversitätsbeiträge (Erhaltung der Arten Lebensraumvielfalt)



- Landschaftsqualitätsbeiträge (Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger
- Landschaften)
- Produktionssystembeiträge (Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen)

Auf überkommunaler Ebene wächst das Bewusstsein, dass die ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen einen bedeutenden Teil des kulturhistorischen Erbes im Alpenraum darstellen, und dass eine zu grosse Zunahme der Waldfläche unerwünscht ist.

Philipp Gerold

Im Zentrum steht die Frage, wer konkret die Bewirtschaftung der prioritären Flächen sicherstellt. Die Entbuschung eingewachsener Flächen soll nur realisiert werden, wenn vom Bewirtschafter deren langfristiger Unterhalt vertraglich gewährleistet ist. Falls die aktuellen Bewirtschafter nicht geneigt sind, die bezeichneten Schlüsselgelände zu unterhalten, sollte die Gemeinde eine aktive Standortpolitik betreiben, um attraktive Rahmenbedingungen für neue Bewirtschafter zu bilden.

## Ein grundlegendes Entscheidungsinstrument

Der Massnahmenplan gemäss Teil II des Leitfadens zur **Offenhaltung der prioritären Flächen** erlaubt es, die Unterstützungsinstrumente von Bund und Kanton zu eruieren, und schliesslich die für die Gemeinde anfallenden Restkosten zu ermitteln. Damit besteht eine zuverlässige Grundlage, um die Machbarkeit der Offenhaltung der Schlüsselgelände auf kommunaler Ebene sicherzustellen.

Das Inventar der prioritär offen zu haltenden Flächen stellt ein dynamisches Arbeitsinstrument dar, das als Grundlage für eine aktive kommunale Landschaftspolitik ausserhalb des Baugebiets dienen soll.







---

Dienststelle für Landwirtschaft  
Info Bulletin  
Postfach 437  
1950 Châteauneuf-Sion

---

Tel. 027 606 75 00  
Fax 027 606 75 04

---

E-Mail: [sca@admin.vs.ch](mailto:sca@admin.vs.ch)

---

[www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft)